

VEREINS-ANZEIGER

Organ der Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder

sowie der freien eingeschr. Hülfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Redaktion und Expedition: Hamburg 22, Schmalenbeckerstrasse 17, Telephon Amt III, 3622.

Was kann ein Arbeiterausschuß vernünftigerweise leisten?

Die Frage der Berechtigung und der Wirksamkeit der Arbeiterausschüsse ist in den beteiligten Kreisen noch immer eine viel erörterte und unentschiedene. Während die Kapitalproben und Scharfmacher dem Arbeiter jegliche Berechtigung absprechen, im Arbeitsprozeß mitzubestimmen über die Verwendung einer Arbeitskraft, gibt es andere, vernünftigerweise Unternehmern, die einen gewissen Betriebskonstitutionalismus für durchführbar erklären. Weniger vom Rechtsstandpunkte aus, als aus gewissen Zweckmäßigkeitsgründen halten sie im Interesse eines gedeihlichen Zusammenwirkens zwischen Kapital und Arbeit die Bildung von Arbeiterausschüssen für wünschenswert, ohne sich weiter über die Rechte und Befugnisse dieser Ausschüsse zu äußern.

Vom Standpunkte des Rechts aus liegt diese Frage sehr einfach. Der Arbeiter verkauft bekanntlich seine Arbeitskraft an den Unternehmer oder richtiger ausgedrückt, er überläßt dem Unternehmer für eine bestimmte Zeit das Benutzungsrecht an der Arbeitskraft. Die Ware Arbeitskraft ist ihrer eigenartigen Natur entsprechend nicht eine Ware wie jede andere. Während jede andere Ware von ihrem Eigentümer getrennt ist und deshalb ohne Weiteres in den Besitz und das Verfügungsrecht des Käufers, als des neuen Eigentümers, übergehen kann, ist die Ware Arbeitskraft mit der Person des Arbeiters untrennbar verbunden; sie kann deshalb nicht ohne Weiteres zur freien Verfügung des Unternehmers gestellt werden, sondern der Arbeiter muß sich ein Mitbestimmungsrecht über die Verwendung seiner Arbeitskraft vorbehalten. Es kann und darf dem Arbeiter nicht einerlei sein, wie und unter welchen Umständen der Unternehmer seine Arbeitskraft ausbeutet, ob er sie vielleicht rückwärtslos ruiniert, ob er vielleicht Arbeitsmethoden anwendet, die Gesundheitsschädigungen im Gefolge haben (Weißbleich); ob er, kurz gefaßt, den Arbeiter in seinem geistigen und körperlichen Wohlbefinden und in seiner fernern Erwerbstätigkeit schädigt. Daher ergibt sich das Mitbestimmungsrecht des Arbeiters im Arbeitsprozeß ganz von selbst. Da nun aus technischen Gründen nicht jeder Arbeiter persönlich dieses Recht ausüben kann, muß eine Einrichtung, ein Ausschuß, vorhanden sein, der die Interessen der Arbeiter eines Betriebes dem Unternehmer gegenüber vertritt.

Wenn somit, rein theoretisch betrachtet, die Frage der Arbeiterausschüsse leicht zu lösen ist, so türmen sich doch in der Praxis große Schwierigkeiten auf. Bei den Arbeitern wird die praktische Wirksamkeit der Arbeiterausschüsse allgemein sehr niedrig eingeschätzt, da sie wesentlich dekorativen Zwecken dienen. Nach dem Sprichwort: „Wasch' mir den Pelz, aber mach' ihn nicht naß!“ benutzen die Unternehmer den Arbeiterausschuß als ein Mittel, ihren Arbeitern ein Mitbestimmungsrecht vorzugaukeln, das sie ihnen in Wirklichkeit gar nicht zugestehen wollen. Sobald der Ausschuß Miene macht, das „Herrnrecht“ des Unternehmers anzutasten, bäumt sich das Selbstbewußtsein des „Herrn im Hause“ auf und der Tanz ist im Gange.

Dass diese Behauptung keine Übertreibung ist, wird von jedem Sachkenner zugegeben. Der rühmlichst bekannte frühere Leiter der Reichs-Stiftung in Jena, Professor Ernst Abbe, hat für sein Unternehmen einen Betriebs-Arbeiterausschuß ins Leben gerufen. In den „Erläuterungen und Motiven“ zu den Statuten schreibt er ausdrücklich: „Diese ständige Zwischeninstanz zwischen den Arbeitern und der Leitung soll eine wirkliche Arbeitervertretung sein, nicht eine stillste, hinter der sich der Unternehmer verstecken kann. Sie soll in allen Stücken so eingerichtet sein, daß sie das volle Vertrauen der Arbeiter besitzt, damit die Geschäftsleitung, wenn sie in irgend einer Sache mit dieser Vertretung verhandelt hat und ins Reine gekommen ist, annehmen darf, die Sache mit der ganzen Arbeiterschaft geregelt zu haben. Der Arbeiterausschuß kann zusammentreten, ohne von der Geschäftsleitung einberufen zu sein und er soll das Recht haben, in allen Angelegenheiten des Betriebes gehört zu werden.“ Professor Abbe

hat mit dem von ihm eingeführten Arbeiterausschuß recht gute Erfahrungen gemacht. Allerdings wurde vor zwei Jahren durch die bürgerliche Presse das Gerücht verbreitet, der Arbeiterausschuß habe der Leitung des Werkes so ärgerliche Schwierigkeiten bereitet, daß Professor Abbe im Unmut über den Unmut der Arbeiter die Platte ins Storn geworfen habe, doch war dies Gerücht eine böswillige Erfindung, die den Zweck verfolgte, den Arbeitern ein auszuwischen und den Konstitutionalismus herunter zu reißen. Durch diesen Vorfall hat sich Professor Abbe veranlaßt gesehen, sich vor seinen Arbeitern über die Frage auszusprechen: „Welche Aufgaben und Zwecke kann ein Arbeiterausschuß vernünftigerweise erfüllen und welche nicht?“ Diese Rede ist inzwischen gedruckt und allen Arbeitern der Firma überreicht worden.

Professor Abbe wendet sich in dieser Rede zunächst gegen die Absicht vieler Unternehmer, ihren Arbeiterausschuß lediglich als Dekoration zu benutzen. Wenn ein Unternehmer einen solchen Ausschuß eingeführt habe, so liege es nicht in seinem Interesse, abhängige Strohputzen zu haben, sondern einsichtsvolle Berater. Das Recht der Arbeiter, gehört zu werden, sei ein wertvolles Recht und liege auch im Interesse des Unternehmers, wenn es nur richtig angewendet werde. Selbst wenn die Forderungen der Arbeiter nicht immer berechtigt wären und die etwaigen Beschwerden nicht immer berechtigt seien, so würden diese Unannehmlichkeiten doch aufgewogen durch ein festeres Band des Vertrauens zwischen Kapital und Arbeit, das ein solches System mit sich bringe.

Mit großer Wärme tritt Professor Abbe für einen Betriebs-Konstitutionalismus als ein Veröhnungswert der Zukunft ein. Er verheißt sich nicht, daß Versuche auftreten werden, um die Eintracht zwischen der Geschäftsleitung und den Arbeitern der Firma zu fördern. „Ich muß Ihnen sagen“, so wendet er sich an seine Zuhörer, „daß es auch in Ihren Kreisen, unter den Arbeitern, Scharfmacher gibt, die alles unter dem Stichworte des Klassenkampfes behandeln. Bei uns, in unsern Betrieben aber, haben diese Leute ihren Beruf verfehlt, weil hier kein Unternehmer vorhanden ist, der unter dem Einflusse des Klassenkampfes steht. Bei uns gibt es nur ein Zusammenarbeiten auf dem Boden der friedlichen Verständigung. Alle Fortschritte auf sozialem Gebiete sind nicht geschehen unter der Parole: „Arbeiter gegen Unternehmer!“ sondern unter der Parole: „Fortgeschrittene Unternehmer und fortgeschrittene Arbeiter gegen rückständige Unternehmer und rückständige Arbeiter.“ Und in diesem Zeichen wird die soziale Veröhnung ihren Siegeszug fortsetzen.“

Diese Worte stellen dem guten Herzen und dem warmen Kopfe des Professors ein rühmendes Zeugnis aus und liefern den Beweis dafür, daß sich in diesem Kopfe die Welt anders malt, als sonst in Unternehmertöpfen. Leider aber sieht Professor Abbe als ein weißer Stabe unter den deutschen Kapitalisten da und es ist wenig Aussicht vorhanden, daß er die Herren Scharfmacher und Kapitalproben zu seinen Ansichten bekehren wird. Aber auch abgesehen davon irrt er in seiner Behauptung, daß die sozialen Fortschritte nicht aus dem Kampfe zwischen Unternehmern und Arbeitern entsprossen, sondern daß sie eine Folge der friedlichen Verständigung zwischen diesen beiden Faktoren seien. „Der Kampf ist der Vater aller Dinge!“ sagt schon der alte Grieche Heraklit und die Wahrheit dieses Wortes beweist sich auch noch heute im wirtschaftlichen und politischen Leben. Nur erst von dem Zeitpunkt an, als die Arbeiter eine Kampfstellung einnahmen gegenüber dem Ausbeutertum, hat letzteres notgedrungen seine Krallen etwas eingezogen. Alle Vorteile, die der Arbeiterklasse zuteil geworden sind, sind ihr nicht durch das Wohlwollen des Unternehmertums in den Schoß gefallen, sondern sie hat sich dieselben schwer erkämpfen müssen. Solange die Arbeiterklasse vertrauensselig und in stummer Ergebung auf die Wohlthaten der Kapitalisten hoffte und harzte, blieb sie im Elend verfunken und keine Hand regte

sich für sie; erst als der Miese Proletariat seine Glieder rechte und seine Ketten erklimmen ließ, mußte sich das Kapital bequemen, knirschend und widerwillig, den Arbeitern ein klein wenig Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Die Tendenz des Unternehmertums geht ja offensichtlich dahin, die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Arbeiter fortwährend zu verschlechtern und es bedarf eines zähen Kampfes seitens der organisierten Arbeiterklasse, um sich gegen die Verschlechterungstendenzen des Kapitals zu wehren und Verbesserungen durchzusetzen.

Und was nun die Arbeiterausschüsse speziell anbetrifft, so ist ein denkbarer Gewerkschafter, der die Demokratie auch im Wirtschaftsleben erstrebt, nicht mit dem zufrieden, was Professor Abbe als Zweck und Aufgabe eines Arbeiterausschusses hinstellt. Werkwürdiger Weise geht Abbe an dem Verlangen der Gewerkschaften, nicht nur mit beratender, sondern auch mit beschließender Stimme an der Leitung eines Betriebes teilzunehmen, stillschweigend vorüber. Und doch liegt hierin der Kernpunkt der Sache. Die denkenden, fortgeschrittenen Arbeiter verlangen ein wirkliches Mitbestimmungsrecht im Betriebe und ihnen dies zu gewähren, dazu sind weder die rückständigen, noch die fortgeschrittenen Unternehmer bereit. Selbst Professor Abbe schaudert vor einer solchen Forderung zurück, ein Beweis, daß auch er aus seiner Unternehmerrhaut nicht hinaus kann. Die Arbeiter, die ihre Kraft im Arbeitsbetriebe verschleifen und ihre Haut zu Markte tragen, wollen auch etwas zu sagen haben — das ist es, was sie vernünftigerweise verlangen können.

Die Göttin der Gerechtigkeit.

Ueber den Augen die Winde, in der linken Hand die Waage, in der Rechten das Schwert, so präsentiert sich nach rühmlichem Vorbilde die Göttin der Gerechtigkeit auf ihrem Throne, um wägend und sühnend die irdenden Menschen auf den rechten Weg zu bringen und um die Guten vor den Bösen zu schützen.

Der Mensch soll mit Ehrfurcht zu diesem Bilde aufblicken; denn die Gerechtigkeit, die im gewöhnlichen Leben, im Strudel der widerstreitenden Interessen, leicht abhanden kommt, — hier soll er sie in voller Glorie finden, hierher kann er sich zu jeder Zeit vertrauensvoll vor der Macht des Unrechts flüchten.

Die Winde, welche unsere Göttin vor den Augen trägt, deutet an, daß ohne Ansehen der Person geurteilt, daß nur das Vergehen, nicht aber die Person getroffen werden soll, das heißt: gleichgültig für die urteilende Göttin muß es sein, ob ein Bankier etwa oder ein Tagelöhner eine Straftat begangen hat, denn nur auf die Tat kommt es an. Die Persönlichkeit mit ihren außerhalb der Tatgrenze liegenden Eigenschaften, Anschauungen und Gesinnungen verschwindet vor dem prüfenden Blick der Gerechtigkeit, wesenlos wird Alles, was nicht im Zusammenhange steht mit dem Verbrechen — und es hat gar nichts zu sagen, ob der Angeklagte ein Christ, Heide oder Jude, ein Konservativer, Kreisrittermann oder Sozialdemokrat ist. Denn die Jungfrau Justitia ist rein; sie hat weder Religion noch ist sie antireligiös, und politische oder wirtschaftliche Parteinahme ist ihr fremd, weil das Recht über den Parteien steht. Ihr ganzes Wesen ist durchdrungen von dem heiligen Eifer, die strauchelnden und fallenden Menschen auf den Pfad der Tugend zurückzuführen. Die Gerechtigkeit und nur die Gerechtigkeit ist ihr Ziel und Zweck, und wenn sie das strafende Schwert sinken läßt auf ein schuldig Haupt, dann tut sie es wohl mit heimlichem Seufzen und deshalb, um den Verbrecher mittels der Strafe zu bessern.

So ungefähr stellt sich das Ideal der Gerechtigkeit dar. Aber wir leben in einer Zeit, da die Göttinnen zu Stein erstarrt sind und allenfalls auf marmornen Postamenten oder an der Fassade eines Gerichtshofgebäudes ein stilles, viel beregnetes Leben führen. Als Symbole also sind sie uns geblieben.

Diejenigen aber, welche im Namen der reinen Jungfrau Justitia die Taten wägen und richten, sind Menschen. Und Menschen sind nicht rein im erhabenen Sinne unseres Ideals. Sie können es nicht sein, weil sie mit dem großen, vielgestaltigen und bunten Leben in Berührung kommen, das auf jeden abfällt und ihn beeinflusst in der einen oder anderen Weise. Und sie sind geboren worden. Das heißt: sie haben von vornherein etwas mit auf den Weg bekommen, das ihr Urteilsvermögen in späterer Zeit mitbestimmt: die allgemeine Naturanlage, körperliche und geistige Dispositionen, gewisse eigentümliche Charaktereigenschaften usw. Davon macht sich Niemand los, und schwer oder garrnichts befreit sich der Mensch von den vielfachen Einflüssen, welche die Erziehung auf ihn ausübt,

— die Verhältnisse, in denen er seine Jugend verbracht und in denen er meistens auch sein ferneres Leben verbringt. Die Jünger der Justitia haben ihren Ursprung durchweg in den bestehenden Verhältnissen. Mit der Muttermilch schon — sofern sie nicht an der Brust einer Amme liegen — saugen sie sozusagen die Anschauungen und Vorurteile ihrer bevorzugten Klasse ein. Und die Interessen der letzteren, die doch auch im wirtschaftlichen und politischen Leben ihren Ausdruck finden, und nicht minder ihre Kämpfe, werden auch die ihrigen. So stehen die Nichtenden in den allermeisten Fällen weit entfernt von dem intensiven Ringen um's Dasein, das die übergroße Mehrheit des Volkes fortgesetzt führen muß. So ist es kein Wunder, daß sie in den Dienst der Gerechtigkeitstugend oft mit Anschauungen treten, die eine zutreffende Würdigung der Dinge zur Möglichkeit machen. Die Quelle, aus denen der Strom des Verbrechens fließt, bleibt ihnen verdeckt; sie bringen nicht ein in die sozialen Ursachen — und die Folge ist ein Anklammern an den starren Paragrafen, an das Wort, an den Buchstaben.

Urteile mannigfacher Art — wir erinnern an gewisse politische Meinungs- und an solche Prozesse, die wirtschaftlichen Arbeiterkämpfen entsprungen — zeigen greifbar deutlich, daß der große Miß, der unsere Welt, unsere Kultur in allen Erscheinungen durchzieht, das Gebiet der Justitia gleichfalls ergriffen hat und daß ein Hüben und Drüben auch hier in Erscheinung tritt. Urteile sind ergangen, die vom Volke mit einem Schrei des Entsetzens und der Empörung aufgenommen worden sind, und die erklärlich sind nur dadurch, daß die Diener der Justitia sich nicht befreiten konnten von den Vorurteilen ihrer Klasse. Und wenn sie zehnmal des festen Glaubens sind, Recht gesprochen zu haben, — das Volk ist anderer Meinung und bezeichnet es als Ungerechtigkeit, weil mehr bestraft ist als nur die Tat; weil hier, wenn auch vielleicht absichtslos, der entgegenstehende Klasseninstinkt miturteilt und den politischen und wirtschaftlichen Gegner traf.

Man wird sich der Entrüstung erinnern, die sich bemerkbar machte, als J. St. ein Justizminister den Ausspruch tat: „Wenn zwei daselbe tun, so ist es nicht dasselbe.“ War ein solcher Ausspruch von solcher Stelle nicht sehr bedenklich gegenüber der Möglichkeit, daß sich strebsame Juristen darauf einen eigenen Vers machten?

Zweifellos lassen sich Fälle denken, in denen der angeführte Satz zur Wahrheit werden kann. Wenn der Bankier, um sein Luxusbedürfnis zu befriedigen oder aus Verschwendungs- und Bereicherungslust die Ersparnisse anderer Leute stiehlt, so ist das sicher etwas ganz Anderes, als wenn der Tagelöhner, der arbeitslos ist, einen Griff in den Wädeladen tut, um von dem Labentische ein Brot für seine hungernden Kinder zu nehmen. Das Volk würde eine milde Beurteilung des letzteren Falles natürlich mit Freude begrüßen, ja diese Milde fordern, weil die Schuld nicht in der Person, sondern in den Umständen liegt. Hier müssen die sozialen Verhältnisse, hier muß die Notlage des Mannes in Berücksichtigung gezogen werden.

Was aber hat es heillosweise mit der gerechten Wertung einer Tat zu tun, daß derjenige, der irgend eine Gewalttat begeht, zufällig ein „Streitender“ ist? Und doch ist nicht zu leugnen, daß dieser Umstand und weil der Angegriffene ein „Arbeitswilliger“ war, strafverschärfend in's Gewicht fallen kann — heutzutage. Viel eher könnte man sagen: weil der Streikbrecher gegen seine und seiner Arbeitsgenossen Interessen handelte, ist die Gewalttat begreiflich und kann milder beurteilt werden.

Aber — wir verwerfen selber alle physische Bestrafung in unseren Kämpfen. Wir begreifen es, wenn allzu heißblütige Verfechter der Arbeiterfrage zur Verantwortung und Sühne gezogen werden. Nur etwas verstehen wir nicht: daß nämlich solche Verurteilungen sich durch eine ganz besondere Härte auszeichnen. Daß die hier verhängten Strafen, wenn man sie denen für Duelle und andere Prügeleien gegenüber stellt, sich in einer oft geradezu erschreckenden Höhe präsentieren!

Man wird zuweilen an das Buchtausegesetz erinnert — seltsam Angebenens! — wenn man gewisse Urteile liest. Gewiß, das Gesetz ist nicht in Kraft, aber seine schwarzen Schatten wirft es doch mitunter in die heiligen Tempel der Justitia. Und dafür gibt es nur eine Erklärung: in der Seele des Urteilenden waren Elemente unbewußt in Wirksamkeit, die sich auf der Medientribüne, in der politischen Presse zu äußern Berechtigung haben, die aber nicht in den Gerichtssaal gehören! Tat und Strafe werden durch derartige Einflüsse, die eine schlecht ausgebildete Selbstbeherrschung nicht zurückhalten verleiht, in ein oft schreiendes Mißverhältnis gebracht.

Die Folge davon ist, daß im Volke bis weit in die bürgerlichen Kreise hinein das Wort von der Klassenjustiz erwacht ist, womit das Vertrauen in die Göttin der Gerechtigkeit teilweise zum Teufel ging.

Solcher Zustand ist natürlich unhaltbar. Die organisierte Arbeiterschaft, die in erster Arbeit an dem Kulturfortschritt der Menschheit schafft, hat ein Recht, hat die Pflicht gegen eine Ausnahmebehandlung Front zu machen. Zunächst muß gefordert werden, daß die Strafgesetze alle erdenklichen Garantien gegen die Mitwirkung ungeschützter Elemente in der Rechtsprechung, als da sind Klassenvorurteile usw., in sich aufnehmen.

Weiterhin ist unsere Hauptforderung die Teilnahme des Volkes an der Rechtsprechung, wie sie sich bei den Gewerbe-gerichten z. B. am besten bewährt hat.

Und drittens ist von den gelehrten Mächtern ein eingehendes Studium zu fordern, um ihnen die Geschäfte auf den betreffenden Gebieten verständlicher zu machen. Das wird auch bereits von anderer Seite gefordert. Dr. Auer, ein junger Jurist hat eine Broschüre herausgegeben, die in dem Maße gipfelt:

„Das kommende Strafrecht wird vollständig sein, wenn es dem wirtschaftlichen Fortschritt Rechnung trägt, wenn es sich sowohl der heutigen Kultur anpaßt, wie auch andeutend, vorbauend die Grundlinien zieht zum Strafrecht der künftigen höheren Kulturform, kurz, wenn es im besten Sinn des Wortes ein soziales Strafrecht ist.“

Wir geben uns freilich nicht der Hoffnung hin, daß die Göttin Justitia in der heutigen Gesellschaft jemals wird in unantastbarem Glanze erstrahlen können. Die Kämpfe um die Macht, welche hier draußen geführt werden, drängen ihre Wellen schließlich auch in die heiligen Tempel der Gerechtigkeit. Denn niemand kann leicht aus seiner Klassenhaut heraus. Die Begriffe von Recht und Unrecht sind allzu verschieden hüben und drüben. Am letzten Ende ist es auch hier eine Macht, die nach unserer Auffassung der Dinge zuweilen vor Recht geht. Und das geschieht so lange — sagt Casselle — bis das Recht nun auch seinerseits eine hinreichende Macht hinter sich hat, um die Macht des Unrechts zu zerbrechen“, d. h. um neue Institutionen zu schaffen. Mit den Klassen werden die Klassenurteile verwinden.

Unsere Vereinigung im Kreise der deutschen Gewerkschaften im Jahre 1902.

In dem mehr als 30jährigen Kampf, den das deutsche Proletariat gegen seine wirtschaftlichen und politischen Unterdrücker führt, hat es sich eine Machtstellung erworben, die auch von seinen Gegnern, so unangenehm es für diese auch sein mag, respektiert werden muß. Das war nicht immer der Fall, es gab eine Zeit und die liegt nicht weit zurück, ja vereinzelt muß man es heute noch wahrnehmen, wo die Unternehmer hohnlächelnd unserer Organisation spotteten.

Heute aber ist das Arbeiterheer im Begriff in zielbewußtem Vorgehen die Isolation in dichten Reihen gegen seine Unterdrücker zu schließen. Heute kann das ganze Schlachtfeld von den errichteten Warten aus übersehen werden. Heute bemächtigt sich jedes Proletariatserzense eine Siegeszuversicht, die ungestüm vorwärts treibt und in der Begeisterung tausende Indifferente mit sich fortzieht, trotz des immer brutaler hervortretenden Schmutzertums, das sein ganzes Sinnen und Trachten auf hinterlistige und gewalttätige Mittel richtet, die Arbeiterorganisation zu vernichten. Daß wir aber auch diese Mittel zu parieren verstehen, lehrt schon die Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung.

Die vortreffliche alljährlich von der Generalkommission veröffentlichte Statistik ermöglicht eine Uebersicht über die Stärke der Gewerkschaftsorganisationen. In Nr. 38 des „B.-M.“ wurde bereits hierüber berichtet. Für uns ist es aber von besonderem Interesse darüber Betrachtungen anzustellen, welche Stellung unsere Vereinigung innerhalb der Gewerkschaftsbewegung einnimmt und in welchem Verhältnis sie in den mancherlei Hinsichten zu den anderen Zentralverbänden steht. Als Unterlage für diese Betrachtungen diene die nachfolgende Tabelle:

Reihenfolge*)	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910	1911	1912	1913	1914	1915	1916	1917	1918	1919	1920	1921	1922	1923	1924	1925	1926	1927	1928	1929	1930	
Reihenfolge*)	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910	1911	1912	1913	1914	1915	1916	1917	1918	1919	1920	1921	1922	1923	1924	1925	1926	1927	1928	1929	1930	
In Deutschland beschäftigte Kollegen 1895	63136	11894	18891	21807	149846	19017	11716	6971	420	2519	5777	20707	7402	6205	56152	10	393	10	9	6											
Zahl der Organisierten	14	16	24	11	14	13	15	12	9	16	16	16	10	8	12	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	
Prozentual organisiert	22.64	13.54	12.89	5.04	7.29	5.77	12.61	13.32	2.14	6.35	3.68	3.79	1.43	1.29	1.91	1.91	1.91	1.91	1.91	1.91	1.91	1.91	1.91	1.91	1.91	1.91	1.91	1.91	1.91	1.91	
Kassenbestand	13966	11808	18801	21807	149846	19017	11716	6971	420	2519	5777	20707	7402	6205	56152	10	393	10	9	6											
Jahres-einnahme	13966	11808	18801	21807	149846	19017	11716	6971	420	2519	5777	20707	7402	6205	56152	10	393	10	9	6											
Jahres-ausgabe	13966	11808	18801	21807	149846	19017	11716	6971	420	2519	5777	20707	7402	6205	56152	10	393	10	9	6											
Bereitungs-Anzeiger	13966	11808	18801	21807	149846	19017	11716	6971	420	2519	5777	20707	7402	6205	56152	10	393	10	9	6											
Agitation	13966	11808	18801	21807	149846	19017	11716	6971	420	2519	5777	20707	7402	6205	56152	10	393	10	9	6											
Streit	13966	11808	18801	21807	149846	19017	11716	6971	420	2519	5777	20707	7402	6205	56152	10	393	10	9	6											
Rechtschutz	13966	11808	18801	21807	149846	19017	11716	6971	420	2519	5777	20707	7402	6205	56152	10	393	10	9	6											
Gemäß-regelten-unterstützung	13966	11808	18801	21807	149846	19017	11716	6971	420	2519	5777	20707	7402	6205	56152	10	393	10	9	6											
Reiseunterstützung	13966	11808	18801	21807	149846	19017	11716	6971	420	2519	5777	20707	7402	6205	56152	10	393	10	9	6											
Kranken-unterstützung	13966	11808	18801	21807	149846	19017	11716	6971	420	2519	5777	20707	7402	6205	56152	10	393	10	9	6											
Gehälter	13966	11808	18801	21807	149846	19017	11716	6971	420	2519	5777	20707	7402	6205	56152	10	393	10	9	6											
Ver-waltungs-material	13966	11808	18801	21807	149846	19017	11716	6971	420	2519	5777	20707	7402	6205	56152	10	393	10	9	6											
In den Filialen verblieben	13966	11808	18801	21807	149846	19017	11716	6971	420	2519	5777	20707	7402	6205	56152	10	393	10	9	6											

Bei Betrachtung der Zahlen dieser Tabelle muß man allerdings, wie bei jeder anderen Statistik auch, Vorsicht walten lassen. In erster Linie trifft dies auf die absoluten Zahlen zu. Würden wir z. B. von der wirklichen Zahl der 1902 in unserem Beruf vorhandenen organisationsfähigen Kollegen ausgehen können, so würde sich der Prozentsatz der Organisierten, entsprechend der durchschnittlichen Bevölkerungszunahme von 2.64 Proz. auf 21 Proz. erniedrigen, während dem gegenübersteht, daß in Wirklichkeit die Zahl unserer Mitglieder bedeutend höher ist, denn in den angegebenen Zahlen ist nur die Zahl der Mitglieder einbegriffen, welche ihre Beiträge voll entrichtet haben.

Um darzustellen, nach welcher Richtung sich unsere Vereinigung gegenüber dem Vorjahre vervollkommen hat, sind immer die entsprechenden Zahlen von 1901 beigelegt. Die hervorgehobenen Zahlenreihen veranschaulichen, inwieweit es unserer Organisation möglich war, bei ihrer Entwicklung neben den anderen Zentralverbänden Schritt zu halten.

Von den Angehörigen der 60 bei der Gewerkschaftsstatistik in Betracht kommenden Berufsgruppen sind 17.29 Proz. der männlichen Arbeiter in den freien Gewerkschaften organisiert. Ueber diesen Durchschnitt ragen wir um 5.35 Proz. hinaus.

Der Größe nach sind wir gegen 1901 um zwei Stellen hinaufgerückt, wir überholten die Zentralverbände der Brauer und der Hafenarbeiter, während wir im Vergleich zur Zahl der im Beruf beschäftigten weit hinter diesen zwei Verbänden nachhinken.

Bezüglich des Kassenbestandes stellen wir unter den Zentralverbänden schon die achte Finanzmacht dar, berechnen

*) Bezeichnet diejenige Reihenfolge, in welcher wir unter den 60 Zentralverbänden, den einzelne Rubriken entsprechend, der Größe nach figurieren.

1) 1901 gab es 15 Gewerkschaften mit Krankenunterstützung. 1902 gab es 18 Gewerkschaften mit Krankenunterstützung.

wir hingegen den Bestand pro Kopf des Mitgliedes, so behaupten wir ungefähr unsere normale Stellung.

Bei den Gesamtausgaben, pro Kopf berechnet, sind wir weit von unserer normalen Stellung entfernt. 35 Verbände übertreffen uns hier. Dies wird hauptsächlich durch die Verbände mit Arbeitslosenunterstützung verursacht, ferner kommt hinzu, daß 1902 nur wenige Lohnkämpfe stattfanden gegenüber dem Vorjahre.

Zur Stunde ist das vorstehende von den Tatsachen schon wieder weit überholt. 1902 waren wir über ein Viertel organisiert, die der heutigen Nummer beiliegende Abrechnung zeigt uns den bedeutenden weiteren Mitgliederzuwachs, den unsere Organisation gewonnen und wird somit bald das erste Drittel der deutschen Kollegenchaft in unserem Verbände vereinigen. Auf diesem Wege so fortzufahren, Kollegen und in absehbarer Zeit müssen wir das Gros unserer Kollegenchaft zu unserer Fahne zählen. Das Lohn- und Arbeitsverhältnis wird dann der Quell sein, aus welchem möglichst alle Lebensbedürfnisse befriedigt werden können, die Arbeitslosigkeit wird ihres Stachel beraubt sein, der Verband wird jedem Kollegen einen Rückhalt in allen Lebenslagen bieten.

Kleine Verdienste und große Versäumnisse.

In dem Bericht vom Chemnitzer Malertag, den wir in unserer kritischen Vermessenheit das Chemnitzer Schließen nannten, sagten wir: ... Der Deutsche Malerbund hat gezeigt, daß er garnicht zu verstehen fähig ist, um was es sich eigentlich handelt, daß er garnicht weiß, mit welcher Schande er das deutsche Malergewerbe (durch diese seine Behandlung der Meilweihfrage) bedroht*) von dem er zu gleicher Zeit eine Ausstellung veran-

staltet. Damit haben wir gezeigt, daß wir wohl imstande sind, einen Gegensatz zwischen der Veranstaltung einer Fachausstellung und einer solchen nichtswürdigen Behandlung der Meilweihfrage zu finden, und, was unseren Herren Gegnern allerdings nicht gefallen wird, auch festzuhalten.

Nun hat der geschäftsführende Ausschuss des Deutschen Malerbundes in seinem letzten Protokoll, das wir schon in seiner ästhetischen Entrüstung gewürdigt haben, auch die wohlgeleitete Chemnitzer Fachausstellung angeführt, mit Genehmigung wurde konstatiert, daß die Ausstellung ihre Kosten getragen habe, daß damit (die Herren kommen nicht los von dem schrecklichen Schießbüß) recht viel Schüsse ins Schwarze getan worden seien, und daß die Defizitlosigkeit dieser Ausstellung, die sogar den Chemnitzer Armen 300 M zu spenden gestattete, quasi alle anderen Sünden und Schwächen dieses Malertages wieder gut gemacht habe.

Nun, so schnell und so billig, meinen wir, erkaufte sich der Absatz nicht, und wir sind nicht damit einverstanden, daß, sobald nur das Geld im Kasten kling, die gereinigte Seele in den Himmel springt. Ja, wir ahnen sogar in dieser Fassung des Protokolls etwas wie ein dunkles Bewußtsein, daß man mit dieser Behandlung der Meilweihfrage hoch in eine falsche Kerbe gehauen habe, und daß man, um sich über dies nagende Gefühl etwas hinwegzutreiben, die wohlgeleitete Fachausstellung recht energisch herausstreicht und zur Selbstbeschichtigung in das hellste Licht stellt. Wenn dem so ist, und es gibt mancherlei Anzeichen dafür, dann hätte unsere verständliche Sprache schon einen Nutzen gehabt, und dieser Nutzen wäre kaum zu verzeichnen, wenn wir in weichem Flüster-ton uns allerhöchst erlaubt hätten, die Herren auf eine kleine Schwäche allerhöchst aufmerksam zu machen.

Wir sind nun weit davon entfernt, die Ausstellung des Deutschen Maler-Bundes mit demselben Beifall anzuerkennen, wie es ihre Veranstalter regelmäßig selbst tun. Aber ebenso fern liegt es uns, diese Ausstellungen kurzer Hand zu mißachten, und wenn auch der Deutsche Maler-Bund nur etwa ein Viertel oder Neuntel der deutschen, in Innungen verschuldeten Malermeisterchaft repräsentiert, wenn auch die Unterverbände, jeder nach seinem Vermögen, solche Ausstellungen alljährlich abhalten, wenn also der Deutsche Malerbund nicht der einzige Ausstellungs-unternehmer ist, so erblicken wir gern in diesen Veranstaltungen etwas Gutes, etwas selbstverständlich Gutes — jedoch auch nur im Prinzip! Denn diese Ausstellungen sind nur zum kleinsten Teil Ausstellungen als Selbstzweck. Zu allererst ist die Ausstellung ein Geschäft, die Ausstellungsleitung wacht peinlich über jeden Quadratmeter, und der Hauptteil der Ausstellung ist ein Jahrmarkt, für den der Veranstalter die Kommandation übernimmt. Das Renommee des Veranstalters ist gleichgültig für die Besucher, die sich aus allen Ständen zusammensetzen. Wir können darum in der Veranstaltung eines Jahrmarktsrummels nichts Aufregendes oder überwältigend Verdienstvolles finden.

Aber wir sprechen es gern aus, daß die Selbstaussteller, die die Arbeiten ihres Faches, die Erzeugnisse ihrer speziellen Begabung einem öffentlichen Kreis von Berufsgenossen vorführen, eine gute, uneigennützig Aufgabe erfüllen, wenn sich diese gute Aufgabe nicht durch geschäftliche Reflexionen wieder bezahlt machen soll. Wir wollen nicht nachprüfen, wieviel von den Ausstellungsobjekten da übrig bleibt, wenn wir mit solchem Maß gemessen haben.

Nun ist nach unserer Ansicht der Zweck einer solchen Ausstellung, gewissermaßen einen Ueberblick zu gewähren über den derzeitigen Stand der Dekorationsmalerei, ihrer derzeitigen Technik, über den derzeitigen Gehalt an künstlerischer Potenz in der Dekorationsmalerei. Auch hier wollen wir nicht untersuchen, ob dieser Ueberblick vollkommen ist, ob nicht eine solche Ausstellung gerade in der Dekorationsmalerei ein gleichendes Trugbild gibt, das von der Praxis abweicht. Aber es bleibt immer noch etwas übrig, was wirklich der Praxis und ihren Anforderungen entspricht; — dann könnten wir vielleicht noch anfügen, daß sich darin das Können der namhaft gemachten Aussteller spiegelt. Wir kommen aus den Einschränkungen nicht heraus, — das ist trügerisch! Wie viele von diesen Selbstausstellern sind nichts als bloße Entrepreneure, Unternehmer, bei denen es mit dem Malen auch oft bloß so — so ist —, unter deren Namen unter deren Malerfirma die Arbeiten gehen, während sie in Wirklichkeit von ihren „Seuten“ ausgedacht und ausgeführt sind. Nur wenige sind so anständig, den Namen der eigentlichen Verfertiger anzugeben, und dann oft auch nur, wenn ein gewisser Zwang besteht, wenn der Verfertiger vielleicht der Schwiegersohn des Ausstellers ist.

So rückt sich das, was wir an einer Fachausstellung im Malergewerbe für gut halten, auf das Ausstellungsprinzip zusammen, auf das Verdienst, den Besuchern der

*) Bedroht ist ein Schießfehler, im Manuskript stand: beded!

Ausstellung einige Stunden voll wertvoller Anregungen und belehrender Umschau zu geben, die nicht nur den Meistern und dem Publikum, sondern auch den Gehilfen und Lehrlingen zu statten kommen können.

Was will aber dieses Verdienst, solche Anregungen möglich zu machen, belagen, wenn ihm ein anderes, ein riesengroßes Verfügen über die Ausstellungsvoranstalten entgegensteht, ein Verfügen, das mit seinen Folgen den Ideellen, immer noch fragwürdigen Nutzen solcher Anregungen tausendfältig aufwiegt? Wir sagen es gerade heraus, mit seiner schändlichen Behandlung der Meisterfrage in Chemnitz hat der Deutsche Malerbund alles Verdienstliche, das in der Ausstellung liegen kann, in Grund und Boden getreten. Was ist das für eine Genugtuung, wenn der deutsche Malerbund fünfhundert bis sechshundert Malern, die die Ausstellung besuchen, eine lustige, verfliegende Anregung gibt, und oben bietet man die Hand zu einem schmächtlichen Verrat an einer jahrelangen Bewegung für die ersehnte und erstrebte ganz realnützliche Verbesserung der Berufshygiene? Anstatt die Hand anzulegen an die Speichen des hygienischen Fortschritts, anstatt an einem Werk voll hoher, ethischer Bedeutung kräftig mitzuhelfen, gibt man eine schimmernde, ungewisse Seifenblase, bei der nur ein kleiner Bruchteil der Ausstellungsbesucher die anregende Spiegelung zu benutzen weiß?

Auch diese Gegenüberstellung war es mit, die uns die Entrüstung in die Schläfen trieb, die uns von dem ganzen Chemnitzer Mummel in so verächtlichem Ton sprechen ließ. Es war die Involenz dieser Körperschaft, die da oben im Lindenfaal saß, die sich mit einigen winnmernden Ausflüchten und mit der Wohlfeilheit des Beleidigten von der Verantwortung einer von der Gefühlsenschaft ganz Deutschlands gestellten Frage, ob man einen begangenen Verrat gutheißt, — drückte, es war die Involenz, die dort an den Beratungskästchen hockte, die sie nicht begreifen ließ, um was es sich eigentlich handelte, und mit welcher Schande sie das deutsche Malergewerbe, von dem die Leute zu gleicher Zeit eine Ausstellung veranstalteten, — nicht nur bedroht, sondern bedeckt haben.

Aus unserem Berufe.

Aus Hannover erhielten wir folgende Zuschrift: In der Hofwagenfabrik S. Jakob in Linden-Hannover sind sämtliche organisierten Lackierer gemahregelt. Bezug ist daher streng fernzuhalten.

Die Maler und Gipser in Wintertur befinden sich in einer Lohnbewegung. Die Verbandssektion unserer Kollegen in Wintertur reichte an die dortigen Meister einen zu vereinbarenden Lohn- und Arbeitsvertrag ein mit einer Einladung zur gemeinsamen Besprechung.

+ Der Weg zum Invalidenhimmel ist mit Zeugnissen gepflastert. Es gehört zu den glorreichen Eigentümlichkeiten der preussisch-deutschen Verwaltungspolitik, daß kein Apfel zur Erde fallen kann, ohne daß dadurch ein polizeilicher Hebelapparat in Bewegung gesetzt wird, der ganze Generationen im Grabe runderumwälzt. Denn es geht nichts über Ordnung im Staate, man ist seiner Kunden sicherer, wenn man sie schwarz auf weiß besitzt. Und was der staatliche und behördliche Polizeiparagraf im großen tut, das wird eifrig nachgemacht. Da müssen sich seit Jahren die Arbeitgeberorganisationen, die Bestimmung des Invalidenversicherungsgesetzes, daß die Invalidentarten mit keinerlei den Inhaber kennzeichnenden Bemerkungen versehen werden dürfen, zu unterwerfen. Der Deutsche Malerbund hat noch ungezählte Exemplare seines Gesellenbüchleins auf Lager und seine Unterfachuläten heißen krampfhaft immer wieder den harten Worten an, für den Gesellen einen besonderen Ausweis der Ordnungsgemäß im Dienste des Lehrherrn verbrachten Lehrjahre zu schaffen, bald in Form eines zusammenlegbaren Gesellenbriefes, Diploms, in Form eines Büchleins usw., und es fehlt wirklich nur noch, daß man beantragt, daß ein jeder Malergeselle, der seine Gesellenprüfung abgelegt und notabene im letzten Lehrjahr hübsch brav und einbringlich war, mit glühendem Stempel das Wort „Geselle“ eingetragenen bekommt zum unverlöschlichen Ausweis der garantierten Nützlichkeit des Gesellenstempels. — Den Innungsanleitern darf man solche Anträge ja nicht ablehnen. Der Tatendurst erzeugt leicht unmögliche oder lächerliche Anträge, und solche Forderungen und Wirrungen wird man nachher gewöhnt von den Innungen zu Stettin, Breslau, Charlottenburg usw. Aber es läßt tief blicken, wenn auch Korporationen, denen man ein ernstes Interesse entgegenbringt und von denen man auch eine höhere Intelligenz erwartet hätte, sich in solchen Phantastereien ergehen. Der vierte Sächsische Fortbildungsschulitag, der vor kurzem in Plauen tagte, hat sogar auch noch den Fortbildungsschulzeugnissen eine größere Bedeutung an den Hals gewünscht. Ein Dresdener Oberlehrer sprach über: „Was ist zu tun, um den Fortbildungsschulzeugnissen mehr Beachtung als bisher zu verschaffen?“ Redner stellte hierbei folgende Thesen auf:

1. Im Interesse der Schüler und in Rücksicht auf das Ansehen der Fortbildungsschule ist zu wünschen, daß dem Zeugnis der Fortbildungs- bzw. Fachschule im Leben mehr Beachtung als bisher geschenkt werde. 2. Zur Verwirklichung dieses Wunsches ist a) an die Innungen bzw. Gewerbestammern das Ersuchen zu richten, daß in Zukunft bei Gesellen- und Meisterprüfungen die Zulassung der Prüfung von der Vorlage des Zeugnisses abhängig zu machen ist; b) beim Kriegsministerium zu petitionieren, daß, wie dies in einzelnen Fällen bereits geschehen ist, die Militärpflichtigen bei ihrer Meldung zur Stammrolle veranlaßt werden, das Abgangszeugnis der Fortbildungsschule vorzulegen, damit dessen Hauptzeugnisse in die Stammrolle eingetragen werden; c) beim Justizministerium vorstellig zu werden, daß allenthalben bei Eröffnung der Untersuchung gegen jugendliche Personen das Fortbildungsschulzeugnis eingefordert werde.

Diese Thesen wurden mit kleinen Änderungen angenommen, und die Fortbildungsschule wird bei ihrer Reform zunächst an ihren Zeugnissen anfangen, indem sie ihnen eine größere Beachtung wünscht. An der Schule selbst wird es noch eine geraume Zeit beim alten bleiben können, wenn nur die Zeugnisse recht respektvoll angesehen werden. Der oftmals fächerliche Lehrplan wird bestehen bleiben, die vaterländische Geschichte nach ihrer Art, der Religionsunterricht, das mangelhafte Rechnen wird natürlich die steigende Beachtung der Fortbildungsschulzeugnisse begründen.

Auf diese Weise haspelt sich das Leben des Arbeiters — denn nur für den Arbeiter sind die Zeugnisse bestimmt — an einer Reihe von Beglaubigungsschriften ab: Geburts-, Tauf-, Zins-, Schulentlassungs-, Konfirmations-, Fortbildungsschulzeugnis, Arbeitsbuch, Invalidentarte,

Militärpaß, Anmelde-, Wohnungs-, Verhalte-, Entlassungs-, Wander-, Kranken- und Invalidentchein sind eine Auslese dieser Zeugnisammlung, und in angemessenen Zwischenräumen stellt sich auch einmal der Name des Arbeiters in einem geheimen Zeugnis ein, in den schwarzen Listen. Den wirklichen Tod verbürgt endlich der Totenschein.

Es ist einmal ein hohes, stolzes Wort von der Gleichberechtigung der Arbeiter gefallen und auch im Bürgerlichen Gesetzbuch ziemlich und stückweise auch in der Gewerbeordnung ist die Kontrahenteneigenschaft des Arbeiters, der seine Arbeitskraft gegen den Lohn verkauft, gesetzlich festgelegt. Wenn die Arbeiter einmütig genug wären, gäben ihnen die Zeugniswünsche der Unternehmer auch das Recht, von den Käufern ihrer Arbeitskraft Zeugnisse zu verlangen: Zeugnisse über die Fähigkeit, den verdienten Lohn auszugeben, Zeugnisse über menschenwürdige Behandlung, Einhaltung der gewerbegesetzlichen Vorschriften, Einhaltung des Tarifs usw. Es wäre wohl so vieles, worüber sich die Arbeiter bei ihrem neuen Arbeitgeber im unklaren sind; durch Einführung von Zeugnissen könnte man die Spreu vom Weizen sondern, um die unfähigen oder böswilligen „Arbeitgeber“ vielleicht am ehesten unschädlich zu machen. Es brauchen nicht so viel Zeugnisse zu sein, die dem Arbeitgeber aber verlangt würden. Vielleicht ist es gar nicht so schwierig und am Ende machen noch die Meister, die so inbrünstig nach Zeugnissen rufen, von selbst den Anfang? Denn, um es im Ernst zu verlangen, wie es die Innungsgrößen und ihre Glaubensbrüder in simplibus tun, sind die Arbeiter wirklich nicht einmütig genug! —

+ Die Maler-, Lackierer, Lüncher- u. Vergoldermeister Badens hielten am 6. Dezember in Karlsruhe ihren Verbandstag ab; anwesend waren 60 Delegierte. Den Rechenschaftsbericht erstattete der Vorsitzende Herr Ambr. Müller aus Freiburg. Besprochen hat man u. a. die Einführung einheitlicher Entlassungsscheine, Einführung gemeinsamer Aufgaben für das Gesellenstudium und Einführung einheitlicher Werkstatt-Ordnungen. — Ob man im letzten Punkte an die Erstrebung korporativer Arbeitsverträge im Interesse der Meister und Gehilfen denkt, ist leider nicht aus den Verhandlungen zu ersehen gewesen. Auch in betr. der Entlassungsscheine werden unsere Kollegen noch ein Wort mitzusprechen haben.

+ Submissionsblüte. Zur Ausführung von Malerarbeiten für den Armenhausneubau in Reumünster waren 20 Offerten abgegeben; die höchste bezifferte sich auf 4707.02 M., die niedrigste auf 1781.35 M. Die Differenz betrug mithin 2925.67 M. Unsere Kollegen, die gut organisiert sind und mit den Meistern einen Tarif vereinbart haben, werden auf dem Posten sein.

Gerichtliches.

Stuttgart. Der in Nr. 38 des „B.M.“ gegen den Kollegen L. Brenner anhängige Strafprozess wegen Hausfriedensbruch, endigte am 4. Dezember, nachdem gegen das auf 1 Woche Gefängnis lautende Urteil des Schöffengerichts Berufung eingelegt war, vor der hiesigen Strafammer mit dessen Freisprechung. Das Gericht ließ bei der Begründung des Urteils die Frage, ob der betr. Bau als unfriedliges Besitztum zu betrachten sei, unentschieden, angesichts des Umstandes, daß auch verschiedene Urteile des Reichsgerichts in dieser Frage vorliegen; es hatte vielmehr nur die Frage unterzucht, ob der Angeklagte das Bewußtsein der Unfriedlichkeit seiner Handlungen gehabt habe. Obgleich es nun außerordentlich schwer sei, das Innere des Menschen zu erforschen, betont das Urteil weiter, konnte das Gericht nicht zu der Annahme gelangen, daß der Angeklagte das Bewußtsein seiner Strafbarkeit hatte. Den anwesenden Hofdekorationsmalern Gebr. F. i. e. n. m. a. i. e. r. muß es einen ordentlichen Stoß gegeben haben, als sogar vom Vorsitzenden des Gerichts die Bestrebungen der organisierten Arbeiter (also auch der Streik) als durchaus berechtigt bezeichnet wurden.

Bemerkenswert ist das Urteil insofern, als sich hier wieder einmal die Berufsrichter zu gesunder Rechtsauffassung „durchgerungen“ haben, als das Laiengericht, das bei einseitiger Befehung durch Angehörige der bestehenden Klassen eben zu einer ausgeprochenen Klassenjustiz hinneigt. Der nachfolgende Fall dürfte dies noch besser beleuchten, weil zufällig auch einmal eine etwas anders geartete Befehung vorhanden war.

Gegen die Kollegen Dambacher und Arbogast war ebenfalls Strafantrag erhoben wegen Hausfriedensbruch und Drohung, begangen während des hiesigen Streiks. Die beiden Kollegen sollten in einem erst kurz unter Dach befindlichen Neubau den in Baden-Baden ebenfalls am Streik beteiligt gewesenem Nachkollegen Cypel aufgesucht und zum Niederlegen der Arbeit in 1½stündiger Auseinandersetzung zu veranlassen verurteilt werden.

Trotzdem nun das Schöffengericht in diesem Falle den Bau als unfriedliges Besitztum betrachtet und im allgemeinen dieselben Tatbestände wie ursprünglich im Falle Brenner festgestellt hatte, wurden die beiden Kollegen freigesprochen unter denselben Gründen, wie sie in vorstehendem Urteil der Strafammer gegeben sind. In diesem Falle war also eine Verurteilung des Angeklagten nicht notwendig, dagegen hat die Staatsanwaltschaft Berufung eingelegt, hoffentlich ohne Erfolg.

Arbeiterversicherung.

Civilrechtliche Haftung der Arbeitgeber bei Nichtverwendung von Beitragsmarken zur Invalidenversicherung für die von ihnen beschäftigten Versicherten. Die amtlichen „Nachrichten der Landesversicherungsanstalt Berlin“ machen auf ein Urteil aufmerksam, das für Arbeitgeber wie für Versicherte gleich wichtig ist. Die III. Zivilkammer des Landgerichts zu Breslau hat einen Arbeitgeber, welcher es verabsäumt hatte, Marken für einen von ihm beschäftigten Lehrling zu verwenden, zur Zahlung der Invalidentrente für die Lebensdauer des Lehrlings verurteilt. Durch die Nichtverwendung der Marken hatte der invalide gewordene Lehrling den Anspruch auf Rente von der Landesversicherungsanstalt herverloren und das Landgericht hat den Arbeitgeber, durch dessen Verschulden der Verlust des Rentenanspruchs herbeigeführt wurde, für regresspflichtig erklärt.

Diese Entscheidung ist für alle Arbeitgeber von der größten Bedeutung und dieselben werden in ihrem eigenen Interesse auf pünktliche Markenverwendung zu achten haben.

Verschiedenes.

Eine Agitationsreise für die Zeit vom 10. Januar bis 31. März 1904 wird der Gen. Dr. m. e. b.

H. Fröhlich-Wien durch ganz Deutschland machen. Das zu behandelnde Thema lautet: „Die Alkoholfrage und die moderne Arbeiterbewegung.“ Alle Arbeiter-Organisationen, die einen diesbezüglichen Vortrag wünschen und somit zur Aufklärung über die Alkoholfrage unter ihren Mitgliedern beitragen wollen, (die Vorträge sind gratis) werden ersucht, sich rechtzeitig an den Vorsitzenden des Deutschen Abstinenzbundes, H. Mielke, Berlin W. 87, Klosterstr. 38, zu wenden. Reisekarte: Berlin, Sachsen, Brandenburg, Pommern, Schleswig, Lauenburg, Hannover, Rheinland, Pfalz, Baden, Elsaß-Lothringen, Württemberg, Bayern.

Literarisches.

„Die Religion der Sozialdemokratie“, Einzelreden von Josef Diebagen sind soeben in der Buchhandlung Vorwärts in neuer, unveränderter Auflage herausgegeben. Schon der Umstand, daß es die sechste Auflage ist, die jetzt erscheint, zeugt von einer außerordentlichen Beliebtheit, der sich die Schrift in Parteilosen erfreut. Wir können die Schrift unseren Lesern empfehlen. Der Preis ist 20 J.

Von der „Mappe“, illustrierte Zeitschrift für Maler, ist soeben in der bekannten guten Ausführung Heft VIII erschienen. Abonnements für Deutschland vierteljährlich 3 M. Verlag D. W. Callwey, München.

Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek. Unter diesem Titel beginnt unser Parteiverlag, Buchhandlung Vorwärts, ein neues Unternehmen, dem wir den besten Erfolg wünschen.

Zur Einführung gibt u. a. der Verlag bekannt: Die Gesundheit ist des Arbeiters einziges Gut. Erhaltung der Gesundheit ist gleichbedeutend mit Erhaltung der Arbeitskraft. Darum ist der Arbeiter an der Hygiene, derjenigen Wissenschaft, welche von der Erhaltung der Gesundheit und Krankheitsverhütung handelt, in noch höherem Grade interessiert als der Besizende.

Die Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek will dieses Interesse unter den Arbeitern wecken, Überglücken und Vorurteile insbesondere auf dem Gebiet der persönlichen Gesundheitspflege beseitigen und Erkenntnis und Verständnis der modernen Hygiene fördern.

In gemeinverständlicher Darstellung, unter besonderer Berücksichtigung der Arbeiterverhältnisse sollen in loser Aufeinanderfolge die für den Arbeiter wichtigsten Abschnitte aus dem weiten Gebiet der Gesundheitspflege von erfahrenen Ärzten bearbeitet werden, so zwar, daß jedes Heft für sich ein abgerundetes Ganzes bildet.

Das erste Heft behandelt: Die erste Hilfe bei Unglücksfällen von Dr. Christeller. In allgemein-verständlicher Form erteilt der Verfasser lehrreiche Unterweisungen für die Behandlung Verunfallter, die durch 9 Illustrationen anschaulich gemacht werden.

Der Preis für das erste Heft beträgt 20 Pfennig.

„Der Teufel in der Wahlurne.“ In einem Aufzuge von Ernst Brezang. Ein neues sozialistisches Theaterstück, das soeben im Verlage der Buchhandlung Vorwärts erschienen ist. Vereine, die das Stück aufführen, werden ihren Zuschauern einen heiteren Abend bereiten. Der Einzelpreis ist 1 M. Das Recht der Aufführung ist an die Abnahme von 18 Rollenexemplaren zum Preise von 6.50 M. gebunden.

Von der von der Parteibuchhandlung Vorwärts herausgegebenen illustrierten Romanbibliothek „In Freien Stunden“ liegen nun die Hefte bis 50 vor, in denen die Fortsetzung der mit dem 1. Juli begonnenen spannenden Romane „Die Regulatoren in Arkansas“ von Fr. Gerstäcker und „Ranuntho“ von H. Loti und die Fortsetzung der Sammlung „Aus dem Leben der Entlebten“ enthalten sind. Die wöchentlich erscheinenden Hefte zu 10 J. bilden eine ebenso preiswerte wie gebiegene Unterhaltungsschrift, deren Bestehen darauf gerichtet ist, die Schundromane aus den Arbeiterkreisen zu verdrängen. Wir können unseren Lesern das Abonnement empfehlen. Abonnenten können noch jetzt beitreten und die seit dem 1. Juli erschienenen Hefte nachbezahlen.

Vom „Süddeutschen Postillon“ ist in der bekannten guten Ausstattung Nr. 25 erschienen. Preis der Einzelnummer nur 10 J.

Die Firma F. r. i. s. h. a. m. e. s. s. f. a. h. r. Fabrik und Versandhaus in F. o. c. h. e. - S. o. l. i. n. g. e. n. versendet umsonst und franco ihren reichhaltigen Katalog mit über 3000 Abbildungen. Unsere Leser werden darin die mannigfaltigste Auswahl nützlicher Gegenstände in allen Preislagen finden, welche gerade für den W. e. i. n. a. c. h. t. i. c. h. v. o. r. z. u. g. l. i. c. h. geeignet sein dürften.

Von der Firma D. W. u. r. a. e. l. & C. o., Berlin (siehe Anzeige „B.M.“), werden wir darauf aufmerksam gemacht, daß aus einem, demselben Orte Bestellungen alle einzeln eintreffen, so daß es geboten erscheint, unsere Kollegen, welche Malerartikel usw. von dieser Firma beziehen, in ihrem eigenen Interesse darauf aufmerksam zu machen, mehrere Bestellungen unter einer A. d. r. e. s. s. e. aufzugeben, wodurch mancherlei Kosten erspart werden können.

Briefkasten.

M. P. in M. Der achtungsvolle Augustin möchte, wie es scheint, auch noch eine Antwort von uns haben. Sie fehlt ihm noch zum Übermaß des Schmerzes, in dem sich doch ein regelrechter, stillgelehrter Märtyrer krümmen muß. Die Anbetung der Mäusen ist zwar schon da, aber das gläubige Volk ist noch nicht in die wünschenswerte Verzückung gefallen. Und der Heiligenschein läßt auch noch auf sich warten.

Wir haben aber noch andere Dinge zu tun, als dem Märtyrerandbaten zu seinem Heiligenschein zu verhelfen. Die gleichen Seelen finden sich vielleicht nunmehr auch ohne uns.

Uebrigens ist er jetzt von seiner Brekchmissionen ein wenig an die Kette gelegt worden, weil es schien, als ob er toll werden wollte. Unser Beileid, — dem Angehängten! — War uns schon bekannt, kann aber noch gelegentlich veröffentlicht werden.

S. i. l. b. e. s. e. i. m. G. Auch wir legen der ganzen Sache kein großes Gewicht bei, waren aber der Meinung, als ob Kollege F. im Antrage der F. i. l. l. e. g. e. s. c. h. r. i. e. b. e. n. h. ä. t. t. e.

G. a. r. m. i. s. c. h. Weil die Marken nicht eingeliefert wurden, trotzdem des öfteren darauf hingewiesen wurde, dieselben rechtzeitig an die Hauptkasse abzuliefern, konnte auch der „B.M.“ nicht mehr geschickt werden.

M. t. o. n. a. Anonymus. Die Unterchrift „Ein Kollege“ genügt nicht; jeder Einzelner hat uns seine volle Adresse mitzuteilen, der wünscht, daß seine Zuschrift auch Berücksichtigung finden soll.

An die Filialen und Zahlstellen von Sachsen.

Das Resultat über die Umfrage der Dresdener Kollegen hat ergeben, daß die Majorität für Abhaltung eines Provinzialtages ist. Bis jetzt sind 15 Antworten eingegangen, welche alle dafür sind.

Auf Grund dieses Ergebnisses beruft die Agitationskommission den Provinzialtag auf Sonntag, den 7. Februar 1904, vormittags 10 Uhr in das Lokal Gewerkschaftshaus „Stadt Weissen“, Chemnitz, Nachbiserstr. 8 ein.

Die provisorische Tagesordnung lautet:

1. Bericht der Kommissionen und Vertrauensmänner über den Stand der Verhältnisse in den einzelnen Orten.
2. Ausbau der Organisation durch Förderung von Verwaltungen bezw. Anstellung eines Beamten betreffend.
3. Anträge der Zahlstellen und Filialen, sofern sie sich nicht durch die Tagesordnung erledigen.
4. Bauarbeiterschutz und Kleinweißgefahr (Referent: Streine-Dresden).
5. Verschiedenes.

Wir erlauben nunmehr die Filialen und Zahlstellen, demnächst Stellung zu obiger Tagesordnung zu nehmen. Anträge und Namen der Delegierten sind bis spätestens am 30. Januar an unsere Adresse einzusenden.

Die Wahl der Delegierten erfolgt nach der Bestimmung des Statuts, Abschnitt: Agitation Absatz 8.

Besondere Zirkulare werden nicht versandt.

Die Agitationskommission Chemnitz.

Z. V.: Richard Uhlig, Chemnitz, Plataneustr. 2 p.

Bekanntmachung.

Alle für Nr. 52 bestimmten Sendungen müssen Montag, den 21. d. M. morgens in unseren Händen sein. Von Samstag ab veröffentlichen wir die Todesfälle unserer Mitglieder unter der Rubrik: Sterbetafel.

Der Preis der Druckzeile beträgt 20 \mathcal{L} . Die gewünschte Zeilenzahl ist jedesmal anzugeben und der Betrag hierfür der Bestellung in Briefmarken beizulegen.

Mit Beginn des 18. Jahrganges erscheint der „M.“ sechsseitig. Unsere ausländischen Abonnenten ersuchen wir dringend, wenn keine Unterbrechung in der Zustellung eintreten soll, bis zum 28. d. M. die Abonnements zu erneuern und die restierenden Beträge einzusenden.

Redaktion und Expedition.

Quittung der Expedition.

Vom 1. Oktober bis 1. Dezember wurden von Filialen eingekauft: Hannover 1 2 \mathcal{M} ; Luzern 4 50; Klagen 3.—; Hannover II 1 50; Karlsruhe 8 32; Rastatt 9.—; Lübeck 3 50; Bergedorf 1 50; Wilhelmshaven 2.—; Nürnberg I 1 50; Minden 6 75; Solingen 4.—; Gelsenkirchen 2 40; Mies 1.—; Weifen 1 80; Mannheim 2.—; Charlottenburg 2.—; Kiel 6 80; Nordhausen 2 40; Chemnitz 2.—; Breslau 4.—; Bremerhaven 2.—; Annaberg 1 00; Straßburg 1.—; Darmstadt 6 60; Wiesbaden 8 15; Berlin I 9.—; Wandsbeck 2 40 \mathcal{M} ; Stuttgart 13 80 \mathcal{M} ; Jorbach 2 25 \mathcal{M} .

M. Mart.

Vereinstell.

Bekanntmachung.

Die Neuwahlen der Filialverwaltungen Nowowes, Nachen sowie die Ersatzwahlen in Drier, Friedberg werden hierdurch bestätigt.

Dem Antrage der Filiale Kiel, in den Sommerwochen vom Jahre 1904 an, einen Beitrag von 50 \mathcal{L} zu erheben, wird die Zustimmung gegeben.

Der Vorstand.

Bericht der Hauptkasse vom 8. bis 14. Dezember 1903.

Reichenhall 118, Chemnitz 3, Stettin 7 35, Gelsenkirchen 120, Breslau 200 \mathcal{M} .

Zuschüsse wurden abgefordert: Zeitz 10, Osnabrück 80, Graubenz 84, Danzig (Mit. Kom.) 30 \mathcal{M} .

In Material wurde versandt:

M. = Beitragsmarken; C. = Eintrittsmarken; K. = Kalender; P. = Protokolle.

Berlin II 1200 \mathcal{M} , a 15 \mathcal{L} ; Braunschweig 1200 \mathcal{M} , a 15 \mathcal{L} , 25 \mathcal{L} ; Darmstadt 4000 \mathcal{M} , a 15 \mathcal{L} ; Gelsenkirchen 200 \mathcal{M} , a 40 \mathcal{L} ; Greiz 10 \mathcal{L} ; Halle 2000 \mathcal{M} , a 15 \mathcal{L} ; Kassel 200 \mathcal{M} , a 15 \mathcal{L} ; Partenfürchen 15 \mathcal{L} ; Tilsit 5 \mathcal{L} , 1 \mathcal{L} ; Ulm 200 \mathcal{M} , a 15 \mathcal{L} .

S. Wenzler, Kasseler.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse

der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands.

(Eingetragene Stiftung Nr. 71.)

Bericht des Hauptkassierers vom 6. bis 12. Dezember 1903.

Ueberhörsche von den örtlichen Verwaltungen wurden eingekauft von Wiesbaden NW. \mathcal{M} 300.—, Würmer-Kunststadt 100.—, Städte-Augsburg 100.—.

Zuschüsse an die örtlichen Verwaltungen wurden abgefordert an Wiegand-Burg b. Magdeburg \mathcal{M} 110.—, Ludw.-Königsberg 50.—, Naumburg 50.—, Stöbber-Wilmersdorf bei Berlin 75.—, Niehaus-Friedrichsberg b. Berlin 150.—.

Krankengelder erhielten Buch Nr. 13626 \mathcal{M} . Dellmuth in Pölich \mathcal{M} 12 00, Buch Nr. 3872 \mathcal{L} . Söh in Stettin 17 20, Buch Nr. 14976 \mathcal{L} . Lawski in Gr. Wiltan in Zehlendorf 12 00, Buch Nr. 13306 \mathcal{B} . Warne in Ribnitz i. Mecklenburg 12 00, Buch Nr. 6712 \mathcal{L} . Scheffler in Großhain 19 35, Buch Nr. 18363 \mathcal{L} . Kracht in Rautz bei Wiedom 32 25.

J. G. Walle, Hamburg-Uhlenhorst, Humboldtstr. 57.

Anzeigen.

Unterricht in

Holz- und Marmorarbeiten

erteilt **C. Christen**, Hohenfelde, Iflandstrasse 67, Haus 2, III. Abend- u. Tagesk., letzt. \mathcal{M} 25 monatl.

Restaurant „Sondermann“

Hamburg-St. Georg, Stiftstr. 52.

Verkehrslokal der Vereinigung der Maler, Zahlstelle der Zentralkranken-Kasse. Bürgerlicher Mittagstisch von 12—2 Uhr und Abends von 6—8 Uhr.

Selbstunterricht in der Holzmalerei

150 Vorlagen, erste Spezialität in Natur-Farben, mit leicht fasslicher Anleitung, sind für den billigen Preis von nur 10 \mathcal{M} zu beziehen von

Aug. Düttemeyer, München-Seidh., Bogenstraße 8, I.

Malerei-Mantel

aus besten Stoffen eigenes Fabrikat!

Achselverschluss, gut sitzend, 1,70, 1,76 für Lehrlinge
 „ „ „ 2.—, 2,25, 2,50 für Männer
 Umlegokragen, vorn zu schließen, neue Façon in Taschen, 2,75, 3.—, 3,25.
 Dreifach-Jacken, aus bester Ware, 2,25, 2,50, 2,75, 3.—
 Barchend, sowie Normal-Hemden und Hosen, nur prima Qualitäten, geben ebenfalls zu Fabrikpreisen ab. Preisliste gratis.

D. Wurzel & Co., Berlin,

Brückenstraße 10b, I.

Fabrik für Berufskleidung.

Malerschule Buxtehude.

1903 wieder große goldene Medaille. Größte Schule für Dekorationsmalerei. Programm zu Dienst. Direkt. Elserwag.

40 bunte Malvorlagen \mathcal{M} 5.—.

Landschaften, Blumen, Vögel, Seestücke etc.

H. Brühl, Samml. i. Westf. (Nord.)

Neu! Es erschien im Selbstverlage:

Neue Holz- und Marmorarbeiten zum Selbstunterricht nach eig. Original-Methode.

1. Serie: „Neue Holzmalereien“, nur \mathcal{M} 20.—; 2. Serie: „Neue Marmormalereien“, nur \mathcal{M} 22.—

Hamburger Holz- und Marmor-Schule

von Sr. Weiershausen,

Hamburg, Lindenstraße 19.

Achtung! Nebenverdienst!

Für jeden Maler ist es leicht, unbedingt ähnliche **große Porträts** mit Hilfe meiner Photogr. Vergrößerungen auf Ia. Zeichenpapier nach j. Photographie herzustellen. Preise wie folgt: 35/45 = 1.50 \mathcal{M} . Kreideausführung 4.— \mathcal{M} . 45/55 = 2.— „ „ 5.— „ 55/65 = 2.50 „ „ 6.— „

Verlangen Sie Prospekte gratis.

Aquarell, Pastell, Oelmalerei.

Porto u. Packung 50 Pf. Schnellste Lieferung.

Franz Fischer, Kunststalt,

Berlin SO 16, Michaelkirchstrasse 39.

erhalten meine neuen Schriftvorlagen

Schriftmaler

von Prof. Edmann, Prof. Behrens u. Otto Hupp nebst den zugehörigen Initialen und Ornamenten gegen Einsendung von \mathcal{M} . 1.05 franko zugesandt

Paul Benschnieder Buch- u. Kunsthandlung Hamburg, Steinbamm 84

Neu! Modernes Schablonenwerk Neu!

Ganz hervorragend praktisch! zur Decken- und Wandmalerei und für jeden Raum passend. In Naturalistisch, Renaissance, Barock, Rococo, Gothisch und Romanisch. Inhalt: 64 Tafeln mit 4 Farben gedruckt und Preisverzeichnis für Schablonen und Pausen. Größe 33x25 cm. Preis Mk. 7.50. Herausgegeben und zu beziehen von

Carl Lange & Co., Berlin SW., Gitschinerstr. 94a.

Unübertroffen in reichhaltiger Auswahl, praktische Verwendbarkeit und billigen Preis. Versand erfolgt gegen vorherige Einsendung des Betrages oder per Postnachnahme.

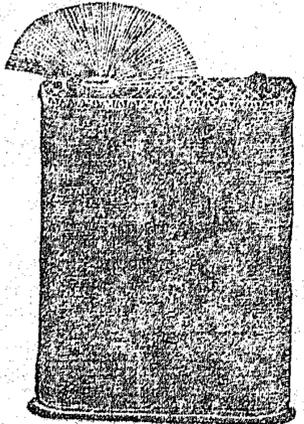
Berliner Malerschule (Ministeriel genehmigt) für praktische Ausbildung in Malen und Zeichnen etc. Tagesunterricht vom 15. Oktober bis 15. März, per Semester Mk. 150. Prospekte gratis u. franco.

Carl Lange & Co., Berlin SW., Gitschinerstr. 94a.

Bestes und praktisches Weihnachtsgeschenk!

Neu! Unentbehrlich für Jedermann! Neu!

Elektrische Taschen-Lampe



mit 5000 Entzündungen, unentbehrlich für Militär (Patrouillen), Stadtfahrer, Kerze, Briefboten, Arbeiter etc. etc.

3 1/2 Volt. Damit Jeder in der Lage ist, diese praktische Lampe sich anzusehen, verkaufe ich dieselbe zu dem **Ausnahmepreise von Mk. 1.40** (Gesamtbatterie 50 Pf.). Bei Bestellung von 12 Stück 1 Stück gratis.

Gratis versende ich meinen jetzt neu erschienenen Pracht-Katalog über optische Instrumente, Telephone, Hauslektrographen, Elektrischer Apparate, elektr. und mechanische Spielwaren, sämtliche Solinger Eisenwaren, Waffen, Gold, Silber, Lederwaren, Haushaltungskartell, Pfeifen, Zigarettenspitzen, Schirme, Solentäger, Gürtel, Hüppen, Musikwaren usw. usw.

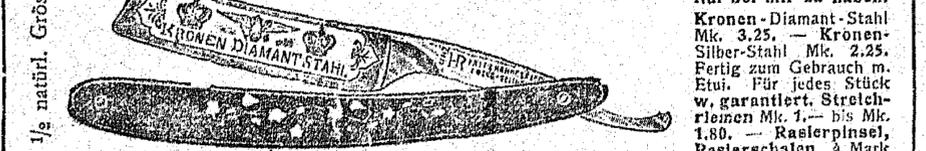
Bitte genau auf meine Firma zu achten!

Weltversandhaus Walter Kirberg

Foche 74, bei Solingen.

Rasiermesser von unerreichter Güte und von unerschöpflicher Schnitfähigkeit empfiehlt

Fritz Hammesfahr, Fabrik u. Versandhaus, Foche b. Solingen, D. R. G. M.



Nur bei mir zu haben, Kronen-Diamant-Stahl Mk. 3.25, — Kronen-Silber-Stahl Mk. 2.25. Fertig zum Gebrauch m. Etui. Für jedes Stück w. garantiert. Strohblechen Mk. 1.— bis Mk. 1.80. — Rasierpinsel, Rasierschalen à Mark

—50, Oelabziehstein Mk. 2.50, Schürfmasse Mk. —30, Rasierschale Mk. —25, Rasier-Garnitur complet in fein. Etui Mk. 8.—. Versand gegen Nachn., Katalog mit über 3000 Abbildungen bitte zu verlangen franko und unsonst.

Schönstes Weihnachtsgeschenk!

ABC

DES

DECORATIONSMALERS

HERAUSGEGEBEN VON C. BEHRENS

OTTO BAUMGARTEL

VERLAG FÜR KUNSTGEWERBE UND ARCHITECTUR BERLIN

20 Tafeln, wovon 12 farbig, n. 15 Seiten Text m. 25 Abbildungen, Format 28x39 cm. Preis 20 Mk. Zu beziehen gegen monatliche Ratenzahlungen à 5 Mk. vom Verlag direkt: Köthenerstr. 39, Berlin.

Malerschule

C. Nordmann, Hamburg 30, leistet hervorragendes. Prosp. frei durch die Schriftleit.

Große Vorteile bietet meine Schablonen- und Pausen-Mustermappe

\mathcal{M} 1.75 gegen Nachnahme. Aug. Vogler, Essen a. d. R., Klosterstr. 10.

Sobald erschienen: eine Sammlung mod. Decken- und Wandstücken, neueste Ausg. \mathcal{M} 3.—, von Gebr. Bohnbrun, Stuttgart. Ferner mod. farb. Schriften, 25 Tafeln, Größe: 28x45, wirklich sehr praktisch, Preis 6 \mathcal{M} , ferner ein kleines mod. Schriftenheft zu 80 Pf. Alle gangbare Pinsel als Probe 5 \mathcal{M} , 20 Dektuben 4 \mathcal{M} . Alles zu beziehen vom Versandgeschäft

P. Steel, Nürnberg, Obere Wöhrstr. 18.

Malerschule von W. Schübe, Hamburg 15.

Nachruf!

Nach langem Leiden verschied am 5. Dezember an der Proletarierkrankheit unter treuer und langjähriger Mitgefühl Heinrich Doremann aus Straußh., im 82. Lebensjahre. Sein Andenken hält in Ehren! 2.00 Filiale Chemnitz.

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 50 des Korrespondenzblattes für die Bevollmächtigten und Vertrauensleute bei.

Für die Redaktion verantwortl. vortreffl. M. Mart, Hamburg, Schnakenbuckstr. 17. Verlag von S. Wenzler, Hamburg 22. Druck von Fr. Meyer, Hamburg 23.

Siehe zu eine Beilage.

Tabellarische Uebersicht über die Einnahmen und Ausgaben sämtlicher Filialen über das 3. Quartal 1903.

Namen der Filialen	Schulden vom letzten Quartale		Für d. Hauptkass. Sommerbeiträge		Für d. Hauptkass. Winterbeiträge		Marken a 35 S		Marken a 15 S		Gesamt-Einnahme	Für Strafs- und Aus-sperrungen	Kranken-Unter-stützung	Sterbe-Unter-stützung	Gesamteinnahme	Rechtsabgaben	Für den Betrieb der Filialen verbleiben	Restpost	Zu wenig gefandt	Zu die Hauptkass. einzufandt	Gesamt-Einnahme	Zu viel gefandt	Bilanz-Vermögen												
	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S														M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S
Aachen	55	49	72	30	4	2	2	45	20	25	10														18	26									
Altenburg	50	79	178	20	2	40	85	05	60	60	377	04														277	65								
Altona			525	30	18	10	336	45	2	25	267	25														196	62								
Amberg			181	50	1	60	72	80	60	90	323	25														58	74								
Amberg	2	88									2	88																							
Arschleben			32	10	1	60	4	90	40	11	10																31	94							
Aue			110	70	5	60	23	45	1	40	38	30																38	56						
Augsburg	3	49	39		4		33	60	2	20	14																	14	05						
Baden-Baden	10	23	168	33	20		63		1	10	41	10																6	39						
Bamberg			8	10			9	10		45	2	70																	8	28					
Barmen			225	34	16	80	158	90	7	20	79	30																	156	29					
Baun	122	21	109	80	9	60	41	30		45	39																			37	03				
Bayreuth			51	10	22	10			1	20	18	30																		12	18				
Bergedorf	4	33	147	60	3	20	29	75	3	55	74	60																		27	03				
Berlin I.			429	180	365	60	3707	20	73	70	222	20																		1822	15				
Berlin II.			396	60	36		292	25	10		207	30																			192	40			
Bernburg	92	83	86	40	4	80	6	65	8	5	30																				42	05			
Bielefeld			130	80	12	80	54	95	2	20	46	80																			100	30			
Bochum	57	37	119	40	7	20	46	55	4	40	41	60																			9	48			
Bonn			26	70	15	20					13	70																				2	2		
Brandenburg			192	30	16		65	10			100	15																				29	19		
Braunschweig			470	70	32		426	65	59		241	75																				156	29		
Bremen	91	15	158	130	51	20	670	25	7	85	804	95																				570	05		
Bremerhaven	17	56	263	10	27	20	251	65	5		94	50																				262	60		
Bromberg																																			
Breslau	1	10	1030	90	44		431	35	50		521	45																					347	53	
Burg			70	50			29	05		23	50																								
Cannstatt	71	05	129	60	6	40	53	55	3	55	44	80																							
Cassel	171		1076	10	52		207	15	6	39	371	70	32200																						
Celle	58	57	123		4		61	35		42																									
Charlottenburg			432	30	15	20	430	85	6		219	95																							
Chemnitz	179	95	639	90	56		271	60	1		227	30																							
Coblenz	5	10	76	80	8		135	10	1	35	25	60																							
Coburg			118	20	1	60	43	40			39	80																							
Culmburg	182	86	74	10	5	60	21		3	25	26	10																							
Cöln a. Rh.	100		661	30	28	30	631	90	42	50	227	60																							
Cöthen			47	10			17	85	1		15	70																							
Cottbus			249	60	23	20	63	70			89																								
Crefeld			139	20	4	80	80	15			47	60																							
Crimmitschau	101	42	88	80	30		68	95	50		29	80																							
Cuxhaven			26	70	30		16	80	2	55	8	90																							
Danzig			523	50	34	40	189		20	85	185	10																							
Darmstadt	219	77	2001	60	29	60	418	70	55	95	674	60																							
Delmenhorst	65	56																																	
Dessau			126		6	40	69	30	3		42	80																							
Detmold			50	70	1	60	12	60			17	30																							
Deutz			253	50	80		68	25			84	70																							
Döbeln			33		1	60	21	35	50		11	40																							
Dortmund	60		293	10	16	80	174	30	9	10	150	15																							
Dresden	550	16	2919		167	20	961	95	53	45	1493	70																							
Duisburg	79	77	60		10	40	48	65	1	20	22	60																							
Düren	2	04	36	30	1	60	39	90			12	50																							
Düsseldorf			420	80	42	40	170	45	12	25	150	80																							
Eberswalde			50	10	8	0	10	50	3	80	18	90																							
Ehrenfeld			134	40	15	20	64	40	2	40	48	60																							
Ebingen			29	40	2	40	16	80			10	40																							
Eisenach			33	30	5	60	12	25			13																								
Elsfeld			293	50	29	60	86	45	8	60	103	90																							
Erfurt	266	47	144		3	20	147	35	7		48	80																							
Erlangen			19	20	1	60	2	80			6	80																							
Eichwege			46	50	1	60	202	30			15	90																							
Elm	2	91	187	20	18	40	100	45			67																								
Falkenstein			37	20	16	80			1	65	16	60																							
Fleisberg			218	40	11	20	93	80	7		112																								
Forst	20		78		9	60	15	40	60		27	20																							
Frankenthal	19	33	64	20	20	80			1		26	60																							
Frankfurt a. M.			3371	40	118	40	687	40	17	50	1153	40																							
Frankfurt a. O.			135	30	45	60			3	60	56	50	</																						

Abrechnung vom 3. Quartal 1903.

Einnahme.	
Für Marken a 30 Pfg. für die Hauptklasse	58791.60
" Eintrittsgelder a 80 Pfg. für d. Hauptklasse	3336.80
" Marken a 35 Pfg.	26207.65
" " 15	2088.60
" Duplikatmarken	21.50
" Protokolle	650.69
" Kalender	266.90
" Beiträge u. Eintrittsgelder für d. Filialen	24738.80
Sonstige Einnahmen	3.—
Wahregelungsunterstützung zurück (Schleswig)	160.—
Annoucen im Kalender	160.—
Summa	116298.45

Ausgabe.	
Agitation vom Vorstand	1086.90
von den Agitations-Kommissionen	2100.—
" Vereins-Anzeiger	6556.—
Polnisches Gewerkschaftsblatt	127.41
Für Streiks und Versperrungen, laut Tabelle	37482.75
" Krankenunterstützung, laut Tabelle	6211.60
" Sterbeunterstützung, laut Tabelle	1380.—
" Gemahregelungsunterstützung, laut Tabelle	592.—
" Rechtschutz, laut Tabelle	24.83
" Besuch an die Filialen, laut Tabelle	1830.44
" Drucksachen, Marken und Stempel	1987.90
" Protokolle vom 2. Bauarbeiter-Kongress	285.80

Für Kalender	75.—
" Gehälter	1625.—
" Konferenz des Vorstandes u. Ausschusses (Täten und Fahrgelede)	215.30
Vorstand und Revisoren	99.50
Ausschuss	72.33
Miete, Reinigung und Licht für das Bureau	176.37
Telephon	27.85
Reisekostenbeitrag	25.92
Büro	613.88
Bureau- und Schreibmaterial	178.85
Kleine Ausgaben	17.05
Unschiffe	283.—
Renoververehrung	5.60
An den Filialen verblieben, laut Tabelle	3172.18
Verlust in den Filialen, laut Tabelle	16.98
Sonstige Ausgaben der Filialen, laut Tabelle	165.20
Summa	95081.90

Bilanz.	
Einnahme	116298.45
Ausgabe	95081.90
Erzibt einen Ueberschuß	21216.55
Hierzu das Vermögen vom 2. Quartal 1903	169837.05
Erzibt ein Vermögen am Schlusse des 3. Qu.	191053.60
Davon befinden sich in den Filialen	7287.42
Witkin a. Schlusse d. 3. Qu. in d. Hauptklasse	183763.18

Die vorliegende Abrechnung umfaßt die Zeit vom 21. Juli bis 20. Oktober 1903. Alle nach dem 20. Oktober bei der Hauptkassa eingegangenen Gelder werden erst im 4. Quartal in Einnahme gestellt. Die Mitgliederzahl betragt nach der vorliegenden Abrechnung 21 906, welche volle 13 Wochen bezahlt haben, das ist gegenüber dem letzten Quartal 1902 eine Zunahme von 5114 Mitglieder. Zum geringen Teil mag die hohe Mitgliederzahl mit dadurch beinhalten sein, daß die alten Marken eingeschlossen wurden und dadurch die im Beitragsjahre faulenden Mitglieder veranlaßt worden sind, die Beiträge zu zahlen. Anmerkung können wir mit den Fortschritt zufrieden sein und sind die Bestimmungen, welche ein Teil der Kollegen, infolge der Erhöhung der Beiträge hatten, daß die Organisation zurückgehen würde, nicht eingetroffen. Ferner geht aus der Tabelle hervor, daß in den Lohnbezirken, wo sich die Filialen zu einer Filiale vereinigen, die Mitgliederzahl nicht zurückgegangen ist, was dieses von den Gegnern der Vereinigung nicht als ein Erfolg angesehen wird, sondern das Gegenteil ist zu konstatieren, alle diese Filialen haben nach der Vereinigung einen ziemlich ansehnlichen Aufschwung genommen.

H. Weutter, Kassier.
Hamburg, den 13. Dezember 1903.
Revisoren und für richtig befunden.
A. Tobler, Vorsitzender. G. Wuch, Schriftführer.
J. H. Wulle, F. Bartels, Revisoren.
Berichtigung. In der Abrechnung vom zweiten Quartal fehlt unter Sterbeunterstützung die Filiale Wilbel mit 35 M.

Gesetz, betr. den Schutz der Arbeiter des Baugewerbes.

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat folgenden Entwurf im Reichstage eingebracht:

I. Einrichtungen der Baubetriebe.

§ 1. 1. Die Bauunternehmer und Bauherren sind solidarisch verpflichtet, die Materialien, Gerüste, Schutzvorrichtungen, Maschinen und Gerätschaften in solcher Güte anzuliefern und so einzurichten und zu unterhalten und den Betrieb so zu regeln, daß die Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit geschützt sind.
2. Wenn im Winterhalbjahr im Innern der Bauten Arbeiter (Küher, Stukkateure, Eisenleger, Maler usw.) beschäftigt werden, so sind die Tür- und Fensteröffnungen derjenigen Räume, in denen gearbeitet wird, wind- und wetterdicht zu verschließen.
3. Die Anwendung des offenen Koksfeuers (Stoßkörbe) zur Austrocknung und Erwärmung der Bauten oder einzelner Räume ist verboten, desgleichen die offene Holzfeuerung bei Arbeiten der Klempner und Mechaniker im Innern der Bauten.
4. Säuren, Laugen, giftige Farben und explosionsfähige Stoffe sind in sicheren Gefäßen und in geschützten Räumen unter Verschluss zu halten, nur von den in Ziffer 5 genannten verantwortlichen Personen herauszugeben, und zwar in Mengen, die sofort in Verwendung genommen werden sollen.

Die Verwendung von bleihaltigen Farben ist verboten.

5. Die Bauleitung hat für Sorge zu treffen, daß täglich vor Beginn der Arbeit die Kanfräden, Leitern und Leitergänge, Gerüste, Maschinen und sonstige Gerätschaften, sowie Schutzvorrichtungen aller Art auf ihre Standfestigkeit und Sicherheit geprüft werden und daß die Ingebrauchnahme schadhaft und mangelhaft befindlicher Gerüste, Geräte und sonstiger Betriebsmittel verhindert wird. Diese für Sorge hat sich auch auf die Unterkunftsräume, Bedürfnisanstalten und sonstige dem sanitären Schutze der Arbeiter dienende Einrichtungen zu erstrecken. Insbesondere ist für genügendes, gesundes und frisches Trinkwasser Sorge zu tragen. Die Kräftigung und Sicherung der Gerüste usw. besorgt, sofern der Bauunternehmer oder Bauherr sie nicht selbst ausführen, der Holzer oder, falls ein solcher nicht vorhanden, die von der Bauleitung besonders beauftragte Person, die mit dem Gerüstbau und der Durchführung der Sicherheitsvorschriften völlig vertraut sein muß. Diese Personen sind dem am Bau beschäftigten Arbeitern und der Baupolizei bekannt zu geben.

II. Unterkunftsräume.

§ 2. 1. In unmittelbarer Nähe aller Neubauten und größerer Erweiterungs- und Umbauten sind für die am Bau beschäftigten Arbeiter Unterkunftsräume zu errichten.
2. Die Unterkunftsräume müssen im Mittel mindestens 2.50 m im Lichten hoch und so groß sein, daß auf jeden am Bau beschäftigten Arbeiter eine Bodenfläche von 1 qm entfällt. Sie müssen wind- und regenichere Wände und ein ebensolches Dach und einen aus geschützten Brettern bestehenden Fußboden haben, mit einer verschließbaren Tür, sowie mit zum Öffnen eingerichteten Fenstern versehen sein. Der Fußboden muß mindestens 20 cm über der Terrainshöhe liegen.
3. Die Unterkunftsräume müssen im Innern enthalten:
a) einen feuerfester aufgestellten Ofen, der so eingerichtet ist, daß die Arbeiter ihre Speisen auf demselben erwärmen können;
b) Bänke und Tische in solchem Umfange, daß jeder am Bau beschäftigte Arbeiter am Tische Platz findet;
c) in einem besonderen Abteil auf je 5 Arbeiter ein Waschgeschirr;
d) Spucknapfe in genügender Anzahl;
e) zum Zweck der ersten Hilfeleistung bei Unglücksfällen einen Verbandkasten mit dem erforderlichen Zubehör;
f) Einrichtungen zum Unterbringen der Kleider, Speisen und des Geschirrs;
g) Gefäße mit Trinkwasser und Trinkgeschirr in genügender Menge.
4. Soll der Unterkunftsraum in der Zeit vom 1. Oktober bis 15. April zum Aufenthalt von Arbeitern dienen, so hat die Umfassung aus doppelten Bretterwänden, deren Zwischenräume auszufüllen sind, oder aus Fachwänden mit Ziegelsteinmauerwerk zu bestehen.
5. Sobald die Außentemperatur in der Zeit vom 1. Oktober bis 15. April unter Plus 12 Grad Celsius sinkt, ist der Unterkunftsraum genügend zu erwärmen.
6. In den Unterkunftsräumen dürfen keinerlei Baumaterialien aufbewahrt werden.
7. Die Unterkunftsräume müssen genügend erhellert sein und im Innern (Wände, Fußboden, Tische, Waschgeschirr, Spucknapfe etc.) stets in reinlichem Zustande erhalten werden.
8. Mit dem Abbruch oder dem Fortschaffen des Unterkunftsraumes darf nicht vor der völligen Fertigstellung des Baues begonnen werden.

9. Bei Bauarbeiten der nicht in Ziffer 1 genannten Art können den Arbeitern Unterkunftsräume in fertigen Gebäuden, welche dem Aufenthalt von Menschen dienen, angewiesen werden. Auch diese Unterkunftsräume müssen den Bestimmungen in Ziffer 2-7 entsprechen.

10. Für am Bau beschäftigte Frauen sind besondere Unterkunftsräume zu errichten, welche den Bestimmungen in Ziffer 2-7 entsprechen müssen.

III. Bedürfnisanstalten.

§ 3. 1. Bei jedem Bau muß mindestens ein Abort für je 15 Arbeiter vorhanden sein.
Die Aborte müssen folgenden Anordnungen genügen:
a) Die Aborte sind mindestens 10 m von den Unterkunftsräumen und möglichst weit abseits von öffentlichen Verkehrswegen anzulegen, mit Wänden dicht zu umschließen und mit angeschnittenen Brettern, einem Fußboden und wasserdichtem Dach zu versehen und so einzurichten, daß von außen nicht hineingesehen werden kann. Die einzelnen Eise müssen durch eine Wand voneinander getrennt werden;
b) für die Aborte dürfen keine durchlässigen Gruben angelegt werden. Sie sind entweder an eine öffentliche Entwässerungsanlage vorchriftsmäßig anzuschließen, oder es müssen wasserdichte Tonnen aufgestellt werden.
c) Die Aborte sind regelmäßig, und zwar in der wärmeren Jahreszeit täglich, zu desinfizieren und möglichst geruchlos zu halten. Die Tonnen sind nach Bedarf, längstens aber wöchentlich, durch andere zu ersetzen.
2. Die Abortanlage muß mit einem Bissoir versehen sein und in den Bauten sind in jedem Geschloß Urinemer anzustellen. Die Urinemer und die Behälter für die Aborte sind nach Bedarf, mindestens täglich zu entleeren.
3. Die Aborte müssen stets genügend erhellert und gelüftet sein, sowie in reinlichem Zustande erhalten werden.
4. Die Aborte müssen vorchriftsmäßig fertiggestellt sein, bevor mit den Arbeiten begonnen wird und sind auch während der ganzen Dauer des Baues in vorchriftsmäßigem Zustande zu erhalten.
5. Für am Bau beschäftigte Frauen sind besondere Bedürfnisanstalten zu errichten, welche den Bestimmungen in Ziffer 1-4 entsprechen müssen.

§ 4. 1. Die Bestimmungen über Unterkunftsräume und Bedürfnisanstalten finden Anwendung auf Zimmerplätze und Bauhöfe, auf Tiefbauten (Strassenbau, Kanalisation) und auf die Werkplätze der Steinmetzen und Steinbildhauer.
2. Bei Tiefbauten dürfen die Unterkunftsräume und Aborte bis zu höchstens 500 m von der Arbeitsstelle entfernt liegen.

IV. Unfallverhütungsvorschriften.

§ 5. Das Reichsversicherungsamt hat, entsprechend dem jeweiligen Stand der Bautechnik, Normalvorschriften zu erlassen für Sicherheitsvorrichtungen bei Abbrucharbeiten, Ausschachtung der Baugruben, für Hoch- und Tiefbauten, Herstellung der Gerüste und Transportwege und für den Auf- und Ausbau jealicher Bauten unter Berücksichtigung ihrer Eigenarten und des zu verwendenden Materials.
Zur Beratung und Beschlußfassung über diese, sowie zur Genehmigung der von den Kommissionen (§ 6) beschlossenen Vorschriften sind die zum Reichsversicherungsamt gewählten Vertreter der Unternehmer und Arbeiter des Baugewerbes zu gleichen Teilen hinzuzuziehen.
§ 6. Für den Bezirk jeder höheren Verwaltungsbehörde ist eine Kommission zu wählen, die auf Grund der Normalvorschriften Unfallverhütungsvorschriften für den Bezirk zu erlassen und mindestens alljährlich einmal nachzuprüfen hat. Die von den Kommissionen erlassenen Unfallverhütungsvorschriften unterliegen der Genehmigung des Reichsversicherungsamtes.
§ 7. Die Kommissionen bestehen aus je fünf Vertretern der baugewerblichen Arbeiter und Unternehmer, unter Leitung eines vom Reichsversicherungsamt aus seiner Mitte zu ernennenden Vorsitzenden. Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit, bei Stimmgleichheit gibt der Vorsitzende den Ausschlag.
§ 8. Die Kommissionsmitglieder werden in gleicher Höhe für Arbeitsversammlungen und Aufwendungen entschädigt. Die Höhe der Entschädigung setzt das Reichsversicherungsamt fest. Die Kosten trägt die für den Bezirk zuständige Baugewerks-Vereinsgenossenschaft.
§ 9. Die Wahl der Vertreter zu den Kommissionen erfolgt auf die Dauer von drei Jahren nach dem für die Gewerbegerichtsahlen vorgeschriebenen Verfahren, mit der Maßgabe, daß alle im Bezirk der Kommission beschäftigten oder wohnhaften großjährigen baugewerblichen Arbeiter und Unternehmer wahlberechtigt und auch wählbar sind.
Die Wahl ist gleichzeitig mit der der Baukontrolleure (§§ 13 und 15) zu vollziehen.
§ 10. Erstmals sind spätestens 6 Wochen nach Inkrafttreten dieses Gesetzes für jeden Bezirk je zehn Vertreter der Arbeiter und der Unternehmer zu wählen, davon je fünf als Ersatzmänner. Alle drei Jahre sind Neuwahlen vorzunehmen.

§ 11. Die Kommission muß erstmalig spätestens vier Wochen nach erfolgter Wahl zusammentreten. Die Einberufung der Kommission und die Bestimmung über Ort und Zeit der Sitzung geschieht durch den Vorsitzenden. Auf Antrag von fünf Mitgliedern muß der Vorsitzende die Kommission einberufen.

V. Baukontrolle.

§ 12. Die Aufsicht über die Ausführung der Bauten und die Durchführung der Schutzvorschriften untersteht besonderen Baupolizeibehörden. Diese sind von den Landesregierungen in der Regel für jede Gemeinde mit mehr als 10 000 Einwohnern (Baupolizeibezirk) einzurichten. Kleine Gemeinden können zu einem Baupolizeibezirk zusammengelegt werden.
§ 13. Die Baupolizeibehörde ist für diesen Zweck zusammenzusetzen aus den technischen Beamten und den Baukontrolleuren.
§ 14. Die Zahl der Baukontrolleure ist so zu bemessen, daß jeder Bau mindestens einmal wöchentlich kontrolliert werden kann. Für jeden Baukontrolleur ist ein Ersatzmann zu wählen.
§ 15. Die Baukontrolleure und deren Ersatzmänner sind von den volljährigen baugewerblichen Arbeitern nach dem zum Gewerbegericht eingeführten Wahlverfahren auf drei Jahre zu wählen.
§ 16. Die Tätigkeit der Baubeamten und Baukontrolleure wird durch Dienstinstruktionen geregelt, die vom Reichsversicherungsamt zu erlassen sind.
§ 17. Die Geschäftsführung der Baupolizeibehörden unterliegt der Aufsicht des Reichs. Sie haben Jahresberichte über ihre amtliche Tätigkeit zu erstatten, die dem Bundesrat und Reichstage vorzulegen sind.
§ 18. Die Kosten der Baupolizei tragen die Gemeinden. Werden mehrere Gemeinden zu einem Baupolizeibezirk zusammengefaßt, so sind die Kosten der Bauaufsicht aus gemeinsamen Mitteln zu tragen.
Die Baukontrolleure sind vom Staate zu besolden.
§ 19. Ein Abdruck dieses Gesetzes sowie der Unfallverhütungsvorschriften ist an geeigneter, allen Arbeitern zugänglicher Stelle sowie in den Unterkunftsräumen auszuhängen. Der Aushang muß stets in lesbarem Zustande erhalten werden.
In denjenigen Bezirken, in denen fremdsprachige Arbeiter beschäftigt werden, ist er auch in deren Muttersprache auszuhängen.
Schlusssbestimmungen.
§ 20. Zuwiderhandlungen gegen dieses Gesetz sowie gegen die erlassenen Unfallverhütungsvorschriften werden, sofern nach dem allgemeinen Strafrecht nicht eine höhere Strafe eintritt, mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1000 M bestraft. Auch kann die Baupolizeibehörde das Bauverbot verhängen.
§ 21. Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1905 in Kraft.

Verwaltungsberichte.

Breslau. Die Filiale nahm am 10. Dezember in einer gut besuchten Versammlung Stellung zur Urabstimmung. Man war auch hier, wie in anderen Filialen der Meinung, daß die Arbeitslosenunterstützung nach den Vorschlägen des Hauptvorstandes nicht angenommen werden kann. Eine zur Annahme gelangte Resolution lautete: „Die heutige außerordentliche Mitgliederversammlung erklart sich für die Annahme der Arbeitslosenunterstützung im allgemeinen, lehnt aber die Vorschläge des Hauptvorstandes hierzu ab und beauftragt die nächsten Instanzen, andere Vorschläge unter Erhöhung der Beiträge zu machen.“
Charlottenburg. Eine vom hiesigen Innungs-vorstand zwecks Ergänzungswahlen zum Geschäftsausschuß und der Beiratskommission einberufene Geschäftsversammlung tagte am Mittwoch, den 25. November, im unteren Saale des Volkshauses. Sehr behäufert ist es, daß sich diese Versammlungen meist immer einer geringen Beteiligung erfreuen, trotzdem für diese, wie der Obermeister Herr Wagner mitteilte, für die weiteste Publikation gesorgt sei. Die Kollegen der größten Werkstellen von Seitz, Martens, Storm & Rosenbergs usw. fehlten gänzlich. Nach Bekanntgabe der Gründe weshalb sich die Wahl notwendig mache, wollten einige Kollegen das Zustandekommen der Wahl vereiteln, was von seiten der Kollegen Jost und Flemming scharf gerügt wurde. Es trat dann hierauf auch eine andere Stimmung ein und wurde in die Beiratskommission Kollege Griesmeier und in den Geschäftsausschuß die Kollegen Mende, Nicolajen und Otto Hamann gewählt. Die Gewählten nahmen die Wahl an.
In Charlottenburg erklärte sich der Referent Flemming gegen die Vorstandsanträge, weil die Höhe zu niedrig wären. Zur Annahme gelangte eine Resolution, in der man sich im Prinzip für die Einführung der Arbeitslosenunterstützung erklärte und die beiden Vorschläge demwart. An deren Stelle verlangte man einen Mindestsatz von 1.50 M pro Tag und zwar vom achten Tage der Erwerbslosigkeit an auf die Dauer von sechs Wochen. Für die sich hieraus ergebenden höheren Beiträge würde man bereit sein.

Düsseldorf. Nachdem man sich in zwei Versammlungen mit der Einführung der Arbeitslosenunterstützung befaßt hatte, wurde am 7. Dezember nach einem interessanten Vortrag von Fr. Imle über das Unterstützungswesen folgende Resolution mit großer Mehrheit angenommen: „Die Mitglieder der Filiale Düsseldorf sind für die Einführung der Arbeitslosenunterstützung, halten jedoch die Vorschläge des Hauptvorstandes nicht für geeignet, daß sie agitatorisch wirken werden. Sie erwarten vielmehr, daß die nächste Generalversammlung, wenn ein Vorschlag angenommen werden sollte, denselben anders gestaltet und statt 12tägige Karenzzeit eine von 6 Tagen bei einer Mitgliedschaft von 1 Jahre. Sie werden für den zweiten Vorschlag stimmen und zwar deshalb, damit die Einführung nicht in die Länge gezogen wird.“

In Erfurt empfahl der Referent Köllmer ebenfalls, den zweiten Vorschlag des Vorstandes anzunehmen. In der Diskussion war die Meinung eine geteilte, besonders warm traten für die Einführung die Kollegen Henrich und Breitried ein. Ein Beschluß wurde nicht gefaßt.

In Frankfurt a. M., wo Kollege Wiegand über den Wert der Arbeitslosenunterstützung referierte und für den zweiten Vorschlag eintrat, stimmten auch die übrigen Redner dem Vorschlag zu.

Frankfurt a. M. In der Mitgliederversammlung am 9. Dezember fand die Diskussion über die Arbeitslosenunterstützung — nachdem dieselbe schon in einer Versammlung vom 11. November nach vorausgegangenem Referat über „das gesamte Wesen der Arbeitslosenunterstützung“ eingeleitet hatte — ihren Abschluß. Als eine erfreuliche Erscheinung der Diskussion kann es wohl bezeichnet werden, daß die Befürworter der Arbeitslosenunterstützung, trotz der Abneigung gegen die Vorschläge des Hauptvorstandes, in der Vorbringung von sachlichen Gründen für die Einführung, den Gegnern derselben weit überlegen waren. Zwei Resolutionen, eine vom Kollegen Wiegand, die sich gegen die Einführung wandte und zuerst die Lohn- und Arbeitsverhältnisse verbessern will, die andere von Kollegen Herzog, die in der Einführung ein Mittel erblickt, das geeignet ist, die Organisation zu stärken und zum Vorteil der gesamten Kollegen gerecht, standen mit zur Diskussion. Die Resolution des Kollegen Herzog wurde nach längerer Diskussion mit erheblicher Mehrheit angenommen.

Rattowitz. Im hiesigen Gewerkschaftslokal, das nach schwerem Kampf endlich für Versammlungszwecke freigegeben wurde, fand am 23. November d. J. die erste öffentliche Massenversammlung statt mit der Tagesordnung: Stellungnahme zur Arbeitslosenunterstützung; Bauarbeiterstreik; Verbesserung unserer wirtschaftlichen Lage durch die Organisation; Mitteln gegen die Krise. Zunächst Werkführer Wraschitz über die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage durch die Organisation, indem er die gedrückte Lage der Kollegen unseres Berufes eingehend schilderte, den Wert gegenseitiger Tarifvereinbarungen hervorhob, die allerdings nur bei dem als Berufskollegen umfassenden Zusammenschluß in der Vereinigung zu erreichen und festzuhalten seien. Obwohl der Hauptzweck der Vereinigung in der Kampforganisation bestehe, wären die Unterstützungsanstaltungen festzuhalten und auszubauen. Nach den beifällig aufgenommenen Ausführungen empfahl Kollege Grelle die Annahme der Arbeitslosenunterstützung, trotzdem sie in der Vorlage noch sehr verbesserungsbedürftig erscheine, als Anfangsversuch. Es erfolgte eine lebhaft ausgeführte Diskussion für und gegen die Annahme. Zwar wurde allseitig die Notwendigkeit der Unterstützung anerkannt, jedoch sei dem Hauptvorstand zu empfehlen, mit Annahme der Vorlage eine Erhöhung der Unterstützung, Verlängerung der Wartezeit auf ein Jahr und Ausdehnung der Unterstützung auf wenigstens sechs Wochen zu verbinden. Ueber Bauarbeiterstreik referierte der Filialvorsitzende, indem er die Zustände auf den hiesigen Bauten einer eingehenden Betrachtung unterzog. Der Gauleiter der Maurerorganisation H. Waide führte diese Zustände gleichfalls in der richtigen Beleuchtung vor und betonte, daß die in Rattowitz zusammengetretene Bauarbeiterkommission sich dieser Sache kräftig anzunehmen habe. Arbeitersekretär Gommer bestritt die Teilnahme der organisierten Kollegen an den Gewerkschafts- und Krankenkassenwahlen. Unser Sühnungsschiedsgericht in Weuthen wurde dabei erheben aber nur zu gerechter Kritik unterzogen. Bei Mitteilungen wurde angefragt, ob die hier arbeitenden Galizier, die der Organisation ganz unzugänglich sind und durch Unterbietung des Lohnes die hiesigen Kollegen hartlos machen, abzuschließen seien. (Ist bereits größtenteils geschehen! A. d. Schr.) Sodann wurden die noch fernstehenden Kollegen dringend aufgefordert, sich der Vereinigung anzuschließen. Erfreulicherweise haben wir es jetzt schon auf 75 Mitglieder gebracht.

Bönigberg. In der Mitgliederversammlung vom 8. Dezember erfolgte zuerst die Feinwahl des Vorstandes und der Hilfskassierer. Kollege Krause teilte den Versammelten mit, daß der Vorstand den Ausgesperrten in Grimnitzschau 50 M bewilligt und abgelehnt habe. Es wurde außerdem einstimmig beschlossen, weitere 100 M aus dem Vergütungsfonds dahin abzusetzen. In der Debatte zur Arbeitslosenunterstützung standen sich die Meinungen gegenüber. Während ein Teil für den ersten Vorschlag des Vorstandes eintrat, wünscht der andere Teil keine Klassifikation und weitergehende Vorschläge. Darauf erstattete Kollege Holz Bericht über die Tätigkeit der Tarifkommission, worüber sich eine äußerst lebhaft entwickelte Debatte infolge des Gebahrens der Meistertarifkommission entspann. Auch das Verhalten des Herrn Reich kam eingehend zur Sprache. Ausdrücklich wurde den zahlreich erschienenen Kollegen aus Herz gelegt, daß solche Zustände nur durch eine Organisation verhindert werden können, die alle Berufsgenossen in sich vereinigt. Deshalb sei es Pflicht eines jeden Kollegen, dafür zu sorgen, daß in Bönigberg auch der letzte Kollege für unsere Vereinigung gewonnen werde und treu bleibe. In diesem Sinne schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Die Filiale II der Radierer München nahm in ihrer am 6. Dezember stattgefundenen Mitgliederversammlung Stellung zur Arbeitslosenunterstützung. Kollege Holzappel führte in seinem sehr sachlichen Referat aus, wie notwendig es ist, die Arbeitslosenunterstützung einzuführen. In der darauf folgenden Diskussion wurde darauf hingewiesen, daß die beiden Vorschläge keinen wesentlichen Unterschied aufweisen, man halte sich noch einen dritten Vorschlag erhofft mit höheren Beiträgen und längerer Karenzzeit. Auch wünschte man eine nur zweitägige Karenzzeit. Im allgemeinen war die Versammlung für die Einführung der Arbeitslosenunterstützung.

Witzburg. In ihrer letzten Versammlung beschäftigten sich unsere Kollegen mit dem Punkt Lohnbewegung. Der Referent Köllmer teilte aus, daß die Bewilligung zu dieser Forderung nur anzuerkennen sei. Die erdärmlichen Stundenlöhne von 18 S. aufwärts bis zu 30—35 S. (zu letztem Satz beansprucht man schon

schonmalige Kräfte), bis zu 40—45 S., was nur mangels Geldes nicht werden könnte, ist ein Schritt nach vorn. In der letzten Zeit sei es gelungen, daß wir unsere sonstige Mitgliederzahl nahezu verdreifachten, was hauptsächlich dem unermüdbaren Wirken einiger Kollegen zu verdanken sei. Seit der Lohnbewegung 1896 und 1897 seien die damals sehr bescheidenen Ertragsverhältnisse, welche teilweise zu verzeichnen waren, dank der Treue und Gleichgültigkeit der Kollegen nahezu wieder verschunden. Selbstverständlich werden sich auch diesmal die Unternehmer wieder durch ablehnende Schreiben oder durch drohende Aussprüche der Bewilligung unserer Forderungen entgegenzusetzen suchen, was uns aber, wenn wir gut organisiert sind, gleichgültig sein kann, auch wenn es schon jetzt von einigen Meistern heißt, sie würden nie etwas mehr bezahlen und lieber die Ruhe schließen. Nur solche Kollegen können sich durch derlei Machinationen erschrecken lassen und sich vom Weitergehen der Beiträge zu unserer Organisation drücken, die auf zu freundschaftlichem Fuße mit ihren lieben Meistern stehen und vielleicht trotzdem am meisten schätzen müssen. All diese Ercheinungen sind ja bekannte Vorkommnisse, daher heißt es, in die Organisation hinein und zwar nicht erst, wenn es darauf ankommt. Redner bepricht die Lage, in der sich so viele unserer Kollegen befinden, die zu besseren wären, wenn wir eine starke Organisation am Orte hätten. Zwar wäre eine erfreuliche Zunahme unserer Mitgliederzahl der hiesigen Filiale zu verzeichnen und wenn die Kollegen auf den Damm bleiben und immer mehr Kollegen der Organisation zuführen so würden auch die Hungerlöhne in Witzburg eine Steigerung erfahren. In der Diskussion wurde besonders von Kollegen Wenzel hervorgehoben, daß das leidliche Heberstundenlohn hier sehr in Mitleid stehen, dies wäre abzuholen zu verwerfen, weil dadurch die Arbeit zusammen geschuftet wird. Der Hauptgewinn ist immer der Profit des Unternehmers. Wenn schon einmal nach der Zeit von 10 Stunden Arbeit, wobei ja schon das Umsehen als Faulheit betrachtet wird, noch weiter geschuftet werden soll, so sei eine entsprechende Erhöhung des Stundenlohnes abzuholen am Platze. Ebenso stehe es mit der Sonntagarbeit, wobei allerdings mit den schrecklich niedrigen Feiertagen, die man hier zu halten gezwungen sei zu rechnen sei. Auch das bestehende Verhältnis mit der 11tägigen Mittagszeit wäre besonders für die in der Stadt wohnenden Kollegen ein nicht gut einsehbares. Redner bepricht sich noch besonders mit dem Jahresverdienst, wenn die Arbeitslosigkeit, die Feiertage, sowie die paar Stunden, welche im Winter gearbeitet werden, in Berechnung kommen. Nachdem sich noch weitere Kollegen für eine Lohnbewegung ausgesprochen, wurde folgender Antrag in geheimer Abstimmung angenommen: „Die Versammlung ist der Meinung, daß die in Witzburg bestehenden Lohnverhältnisse in keiner Weise zu den üblichen erteilten Lebensunterhalt und Wohnungsmiete im Vergleich stehen. Die Versammelten erachten es deshalb als ihre Pflicht, bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erringen und mit all ihnen zu Gebote stehenden Mitteln für den Ausbau der Organisation am hiesigen Platze zu wirken.“ Sodann wurde eine Tarifkommission gewählt, welche aus 3 Fischern, 3 Malern und 3 Radierern besteht, die im Frühjahr baldigst in einer größeren Versammlung Bericht erstatten soll und die aufgestellten Forderungen des Tarifs zur Genehmigung vorzulegen hat.

Gewerkschaftliches und Soziales.

Die Ausperrung der Löhner durch den deutschen Osenfabrikanten-Verband ist nahezu auf der ganzen Linie durchgeföhrt. Die Zahl der Ausgesperrten beträgt 1500, dazu kommen 900 der noch in Werten und Fürstentum im Streik stehenden Löhner, so daß insgesamt 2400 in Betracht kommen. Bekanntlich ist der Löhnerstreik in Werten und Fürstentum für die Unternehmer der Anlaß gewesen, die allgemeine Ausperrung gegen alle organisierten Löhner in Anwendung zu bringen. Die Löhner verlangten, da beständig Lohnreduzierungen vorgenommen waren, eine 15prozentige Lohnhöhung, womit der Lohn noch nicht die vor Jahren geltende Höhe erreicht hätte. Trohden ermäßigten die Arbeiter ihre Forderungen im Laufe der Unterhandlungen, um es nicht zum Äußersten kommen zu lassen, auf 5 Prozent, aber auch diese kaum nennenswerte Forderung wurde abgelehnt. Wiedergewaltlose Unterwerfung war die Parole der Fabrikanten, die es allem Anschein nach auf eine Nachprobe abgesehen hatten. Es ist dies das erste Mal, daß eine Unternehmer-Organisation den Versuch wagt, in ganz Deutschland gleichzeitig einen Vorstoß gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter zu machen. Dieser unerhörte Vernichtungskampf gegen eine Arbeiterorganisation muß von den Arbeitern aller Berufe tatkräftig zurückgewiesen werden, denn es handelt sich um eine Lebensfrage für die Arbeiterorganisation. Die oft erprobte Solidarität aller Klassenbewußten Arbeiter wird den kämpfenden Löhnern den Rücken stärken und den brutalen Angriff der Unternehmer siegreich zurückschlagen.

Die Urabstimmung, welche der Verband der Stukkatoren über die Einführung der Arbeitslosenunterstützung vornahm, ergab folgendes Resultat: An der Abstimmung beteiligten sich 3332 Mitglieder; von diesen haben 2688 gegen und 684 für die Einführung gestimmt, während 63 teils ungültige, teils unausgefüllte Karten abgegeben haben.

Ein allgemeiner deutscher Krankentafeltag ist von der geschäftsführenden Kasse des Zentralverbandes deutscher Orts-Krankentafeln für Montag den 25. Januar 1904 einberufen worden. Einziger Verhandlungsgegenstand wird sein: Die Stellung der Krankentafeln zu den Forderungen der deutschen Ärzte. Als Ort der Tagung ist eine noch zu bestimmende Stadt Mitteldeutschlands in Aussicht genommen. Alle Orts-, Betriebs-, Innungs- und freien Hilfskassen werden um Beteiligung erlucht.

Vom Ausland.

Amerika. Die großen Kämpfe, die im Frühjahr dieses Jahres zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern des New Yorker Bezuges stattfanden, haben schon damals zu Gründung eines Arbeitgeberverbandes für dieses Gewerbe innerhalb der Stadt geführt. Dieser Verband hat in der Zwischenzeit an der Organisation der Bauarbeiter im ganzen Lande gearbeitet. Man soll am 10. Dezember in Chicago eine große Zusammenkunft abgehalten und von Baumeistern, Lieferanten und Unternehmerfirmen aller Zweige der Bauindustrie in den Vereinigten Staaten beschickt werden. Es besteht, wie der „Daily Telegraph“ mitteilt, der Plan, einen amerikanischen Arbeitgeberverband zu gründen. Da dieser letztere von Anfang an

gegenüber den Bauarbeitern steht, so wird wohl auch die große Zahl der Bauarbeiter daran teilnehmen, und man kann erwarten, daß es mit dem mächtigen Bauarbeiter-Unionen früher oder später in einem Konflikt geraten wird, der bei den riesenhaften Dimensionen von Kapital und Arbeit, die sich da gegenüberstehen, zu den größten Stürmen führen kann.

Die Hauptversammlung unseres österreichischen Bruderverbandes findet am 3. und 4. April 1905 (Esterfeiertage) statt. Als Ort der Zusammenkunft schlägt der Vorstand wieder Wien vor, doch soll eine Urabstimmung erst darüber entscheiden. Als vorläufige Tagesordnung finden wir folgende Punkte festgelegt: 1. Rechenschaftsbericht; 2. Organisation und Agitation; 3. Bauarbeiterstreik; 4. Unsere Berufsfragen; 5. Arbeitslosenunterstützung; 6. Kartellverträge; 7. Widerstandsfonds; 8. Festsetzung der Beiträge; 9. Anträge; 10. Neuwahl des Vorstandes.

Die Wichtigkeit und Reichhaltigkeit der Tagesordnung veranlaßt den Vorstand, dieselbe so rechtzeitig wie möglich bekannt zu geben, damit den Ortsgruppen und Zahlstellen Gelegenheit gegeben ist, zu den einzelnen Punkten Stellung zu nehmen.

Eingefandt.

Da wir von Januar ab überall in der Umgebung Friedbergs mit Hilfe der Agitationskommission mit der Hausagitation einlehen wollen und uns auch zu einer gemeinsamen Versammlung Lokale zur Verfügung stellen müssen, so möchte ich besonders an die Dorheimer organisierten Kollegen die Bitte richten, dafür zu sorgen, daß wir daselbst ein Lokal bekommen. Früher hielten wir unsere Versammlungen bei Gastwirt Holler ab, was uns jetzt verweigert wird. Die Kollegen beschreiben aber doch noch dort und wenn es auch nur wenige sind, so müssen sie jetzt 5. an keine Mitleid uns gegenüber erinneren. Früher waren es meist die indifferenten Kollegen, die mit dazu beitrugen, daß uns das Lokal verweigert wurde. „Sie wollten ja Ruhe haben.“ Nun, die Unternehmer lassen ihnen aber keine Ruhe und ziehen immer zur Abwechslung einige Pfennige pro Stunde ab und weichen sie auf's Kläfter, wenn sie keine Arbeit haben. Dann rennen sie von einer Ruhe zur andern. Ist das vielleicht die erwünschte Ruhe? Habt Ihr das schon eingesehen? Kollegen heißt nun mir, daß wir in Dorheim wieder ein Lokal bekommen, weil gerade in Dorheim das Gros der Berufs Kollegen wohnt.

Friedberg i. S. R. Wf.

Wenn man den „Verein-Anzeiger“ liest, findet man, daß sich alle Filialen die größte Mühe geben, die Organisation zu stärken und weiter zu verankern. Es ist dies in der Filiale Duisburg sehr schwer, da viele, ja man möchte sagen der größte Teil der Kollegen noch wenig Interesse an der Sache hatte, wie dieses bei den letzten Versammlungen zu ersehen war. Trohden die Kollegen per Postkarte eingeladen waren, wo waren da die Kollegen? Wir haben so vieles wichtige zu besprechen, daß doch je der am Platze sein müßte, damit die anderen Kollegen, die noch Lust und Liebe zeigen, nicht auch interesselos werden. Ich möchte nun die Kollegen erfragen, künftig in allen Punkten ihr Interesse der Vereinigung zu widmen, es darf kein Kollege denken, wenn er seine Beiträge bezahlt, weil ihr Hauskammer haben, der Pflicht Genüge getan zu haben. Darum, Kollegen, erwacht aus eurer Interesselosigkeit. Wenn jetzt auch eine faule Konjunktur zu verzeichnen ist, so werden doch wieder bessere Zeiten kommen, wo es gilt, dafür zu sorgen, daß wir Duisburger uns auch geregelte Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erkämpfen haben. Dies können wir nur durch eine starke Organisation erreichen, d. h. wenn jeder Kollege seine Pflicht tut. Da wir alle 14 Tage Sonntagsabends Versammlung haben in dem Lokale des Wirtes Arthur Marks, Feldstraße, so möchte ich die Kollegen Duisburgs erluchen, diese Worte zu beherzigen und die Versammlungen regelmäßig zu besuchen. S. Sch.

Vereins-Kalender.

Unter dieser Aufschrift werden die Vereinslokale resp. Herbergen bei darauf anzuwendenden Geldern veröffentlicht. Der Preis beträgt pro Jahr 6 M., welche im Voraus zu entrichten sind. Der einzelne Name hat vier Stellen nicht übersteigen. Beschlüssen sind an 12 Kreuzblättern zu richten.

Berlin I. Das Bureau befindet sich im „Gewerkschaftshaus“, Engelstr. 15, Zimmer 26. Tel. 9000. 2. u. 3. u. 4. u. 5. u. 6. u. 7. u. 8. u. 9. u. 10. u. 11. u. 12. u. 13. u. 14. u. 15. u. 16. u. 17. u. 18. u. 19. u. 20. u. 21. u. 22. u. 23. u. 24. u. 25. u. 26. u. 27. u. 28. u. 29. u. 30. u. 31. u. 32. u. 33. u. 34. u. 35. u. 36. u. 37. u. 38. u. 39. u. 40. u. 41. u. 42. u. 43. u. 44. u. 45. u. 46. u. 47. u. 48. u. 49. u. 50. u. 51. u. 52. u. 53. u. 54. u. 55. u. 56. u. 57. u. 58. u. 59. u. 60. u. 61. u. 62. u. 63. u. 64. u. 65. u. 66. u. 67. u. 68. u. 69. u. 70. u. 71. u. 72. u. 73. u. 74. u. 75. u. 76. u. 77. u. 78. u. 79. u. 80. u. 81. u. 82. u. 83. u. 84. u. 85. u. 86. u. 87. u. 88. u. 89. u. 90. u. 91. u. 92. u. 93. u. 94. u. 95. u. 96. u. 97. u. 98. u. 99. u. 100. u. 101. u. 102. u. 103. u. 104. u. 105. u. 106. u. 107. u. 108. u. 109. u. 110. u. 111. u. 112. u. 113. u. 114. u. 115. u. 116. u. 117. u. 118. u. 119. u. 120. u. 121. u. 122. u. 123. u. 124. u. 125. u. 126. u. 127. u. 128. u. 129. u. 130. u. 131. u. 132. u. 133. u. 134. u. 135. u. 136. u. 137. u. 138. u. 139. u. 140. u. 141. u. 142. u. 143. u. 144. u. 145. u. 146. u. 147. u. 148. u. 149. u. 150. u. 151. u. 152. u. 153. u. 154. u. 155. u. 156. u. 157. u. 158. u. 159. u. 160. u. 161. u. 162. u. 163. u. 164. u. 165. u. 166. u. 167. u. 168. u. 169. u. 170. u. 171. u. 172. u. 173. u. 174. u. 175. u. 176. u. 177. u. 178. u. 179. u. 180. u. 181. u. 182. u. 183. u. 184. u. 185. u. 186. u. 187. u. 188. u. 189. u. 190. u. 191. u. 192. u. 193. u. 194. u. 195. u. 196. u. 197. u. 198. u. 199. u. 200. u. 201. u. 202. u. 203. u. 204. u. 205. u. 206. u. 207. u. 208. u. 209. u. 210. u. 211. u. 212. u. 213. u. 214. u. 215. u. 216. u. 217. u. 218. u. 219. u. 220. u. 221. u. 222. u. 223. u. 224. u. 225. u. 226. u. 227. u. 228. u. 229. u. 230. u. 231. u. 232. u. 233. u. 234. u. 235. u. 236. u. 237. u. 238. u. 239. u. 240. u. 241. u. 242. u. 243. u. 244. u. 245. u. 246. u. 247. u. 248. u. 249. u. 250. u. 251. u. 252. u. 253. u. 254. u. 255. u. 256. u. 257. u. 258. u. 259. u. 260. u. 261. u. 262. u. 263. u. 264. u. 265. u. 266. u. 267. u. 268. u. 269. u. 270. u. 271. u. 272. u. 273. u. 274. u. 275. u. 276. u. 277. u. 278. u. 279. u. 280. u. 281. u. 282. u. 283. u. 284. u. 285. u. 286. u. 287. u. 288. u. 289. u. 290. u. 291. u. 292. u. 293. u. 294. u. 295. u. 296. u. 297. u. 298. u. 299. u. 300. u. 301. u. 302. u. 303. u. 304. u. 305. u. 306. u. 307. u. 308. u. 309. u. 310. u. 311. u. 312. u. 313. u. 314. u. 315. u. 316. u. 317. u. 318. u. 319. u. 320. u. 321. u. 322. u. 323. u. 324. u. 325. u. 326. u. 327. u. 328. u. 329. u. 330. u. 331. u. 332. u. 333. u. 334. u. 335. u. 336. u. 337. u. 338. u. 339. u. 340. u. 341. u. 342. u. 343. u. 344. u. 345. u. 346. u. 347. u. 348. u. 349. u. 350. u. 351. u. 352. u. 353. u. 354. u. 355. u. 356. u. 357. u. 358. u. 359. u. 360. u. 361. u. 362. u. 363. u. 364. u. 365. u. 366. u. 367. u. 368. u. 369. u. 370. u. 371. u. 372. u. 373. u. 374. u. 375. u. 376. u. 377. u. 378. u. 379. u. 380. u. 381. u. 382. u. 383. u. 384. u. 385. u. 386. u. 387. u. 388. u. 389. u. 390. u. 391. u. 392. u. 393. u. 394. u. 395. u. 396. u. 397. u. 398. u. 399. u. 400. u. 401. u. 402. u. 403. u. 404. u. 405. u. 406. u. 407. u. 408. u. 409. u. 410. u. 411. u. 412. u. 413. u. 414. u. 415. u. 416. u. 417. u. 418. u. 419. u. 420. u. 421. u. 422. u. 423. u. 424. u. 425. u. 426. u. 427. u. 428. u. 429. u. 430. u. 431. u. 432. u. 433. u. 434. u. 435. u. 436. u. 437. u. 438. u. 439. u. 440. u. 441. u. 442. u. 443. u. 444. u. 445. u. 446. u. 447. u. 448. u. 449. u. 450. u. 451. u. 452. u. 453. u. 454. u. 455. u. 456. u. 457. u. 458. u. 459. u. 460. u. 461. u. 462. u. 463. u. 464. u. 465. u. 466. u. 467. u. 468. u. 469. u. 470. u. 471. u. 472. u. 473. u. 474. u. 475. u. 476. u. 477. u. 478. u. 479. u. 480. u. 481. u. 482. u. 483. u. 484. u. 485. u. 486. u. 487. u. 488. u. 489. u. 490. u. 491. u. 492. u. 493. u. 494. u. 495. u. 496. u. 497. u. 498. u. 499. u. 500. u. 501. u. 502. u. 503. u. 504. u. 505. u. 506. u. 507. u. 508. u. 509. u. 510. u. 511. u. 512. u. 513. u. 514. u. 515. u. 516. u. 517. u. 518. u. 519. u. 520. u. 521. u. 522. u. 523. u. 524. u. 525. u. 526. u. 527. u. 528. u. 529. u. 530. u. 531. u. 532. u. 533. u. 534. u. 535. u. 536. u. 537. u. 538. u. 539. u. 540. u. 541. u. 542. u. 543. u. 544. u. 545. u. 546. u. 547. u. 548. u. 549. u. 550. u. 551. u. 552. u. 553. u. 554. u. 555. u. 556. u. 557. u. 558. u. 559. u. 560. u. 561. u. 562. u. 563. u. 564. u. 565. u. 566. u. 567. u. 568. u. 569. u. 570. u. 571. u. 572. u. 573. u. 574. u. 575. u. 576. u. 577. u. 578. u. 579. u. 580. u. 581. u. 582. u. 583. u. 584. u. 585. u. 586. u. 587. u. 588. u. 589. u. 590. u. 591. u. 592. u. 593. u. 594. u. 595. u. 596. u. 597. u. 598. u. 599. u. 600. u. 601. u. 602. u. 603. u. 604. u. 605. u. 606. u. 607. u. 608. u. 609. u. 610. u. 611. u. 612. u. 613. u. 614. u. 615. u. 616. u. 617. u. 618. u. 619. u. 620. u. 621. u. 622. u. 623. u. 624. u. 625. u. 626. u. 627. u. 628. u. 629. u. 630. u. 631. u. 632. u. 633. u. 634. u. 635. u. 636. u. 637. u. 638. u. 639. u. 640. u. 641. u. 642. u. 643. u. 644. u. 645. u. 646. u. 647. u. 648. u. 649. u. 650. u. 651. u. 652. u. 653. u. 654. u. 655. u. 656. u. 657. u. 658. u. 659. u. 660. u. 661. u. 662. u. 663. u. 664. u. 665. u. 666. u. 667. u. 668. u. 669. u. 670. u. 671. u. 672. u. 673. u. 674. u. 675. u. 676. u. 677. u. 678. u. 679. u. 680. u. 681. u. 682. u. 683. u. 684. u. 685. u. 686. u. 687. u. 688. u. 689. u. 690. u. 691. u. 692. u. 693. u. 694. u. 695. u. 696. u. 697. u. 698. u. 699. u. 700. u. 701. u. 702. u. 703. u. 704. u. 705. u. 706. u. 707. u. 708. u. 709. u. 710. u. 711. u. 712. u. 713. u. 714. u. 715. u. 716. u. 717. u. 718. u. 719. u. 720. u. 721. u. 722. u. 723. u. 724. u. 725. u. 726. u. 727. u. 728. u. 729. u. 730. u. 731. u. 732. u. 733. u. 734. u. 735. u. 736. u. 737. u. 738. u. 739. u. 740. u. 741. u. 742. u. 743. u. 744. u. 745. u. 746. u. 747. u. 748. u. 749. u. 750. u. 751. u. 752. u. 753. u. 754. u. 755. u. 756. u. 757. u. 758. u. 759. u. 760. u. 761. u. 762. u. 763. u. 764. u. 765. u. 766. u. 767. u. 768. u. 769. u. 770. u. 771. u. 772. u. 773. u. 774. u. 775. u. 776. u. 777. u. 778. u. 779. u. 780. u. 781. u. 782. u. 783. u. 784. u. 785. u. 786. u. 787. u. 788. u. 789. u. 790. u. 791. u. 792. u. 793. u. 794. u. 795. u. 796. u. 797. u. 798. u. 799. u. 800. u. 801. u. 802. u. 803. u. 804. u. 805. u. 806. u. 807. u. 808. u. 809. u. 810. u. 811. u. 812. u. 813. u. 814. u. 815. u. 816. u. 817. u. 818. u. 819. u. 820. u. 821. u. 822. u. 823. u. 824. u. 825. u. 826. u. 827. u. 828. u. 829. u. 830. u. 831. u. 832. u. 833. u. 834. u. 835. u. 836. u. 837. u. 838. u. 839. u. 840. u. 841. u. 842. u. 843. u. 844. u. 845. u. 846. u. 847. u. 848. u. 849. u. 850. u. 851. u. 852. u. 853. u. 854. u. 855. u. 856. u. 857. u. 858. u. 859. u. 860. u. 861. u. 862. u. 863. u. 864. u. 865. u. 866. u. 867. u. 868. u. 869. u. 870. u. 871. u. 872. u. 873. u. 874. u. 875. u. 876. u. 877. u. 878. u. 879. u. 880. u. 881. u. 882. u. 883. u. 884. u. 885. u. 886. u. 887. u. 888. u. 889. u. 890. u. 891. u. 892. u. 893. u. 894. u. 895. u. 896. u. 897. u. 898. u. 899. u. 900. u. 901. u. 902. u. 903. u. 904. u. 905. u. 906. u. 907. u. 908. u. 909. u. 910. u. 911. u. 912. u. 913. u. 914. u. 915. u. 916. u. 917. u. 918. u. 919. u. 920. u. 921. u. 922. u. 923. u. 924. u. 925. u. 926. u. 927. u. 928. u. 929. u. 930. u. 931. u. 932. u. 933. u. 934. u. 935. u. 936. u. 937. u. 938. u. 939. u. 940. u. 941. u. 942. u. 943. u. 944. u. 945. u. 946. u. 947. u. 948. u. 949. u. 950. u. 951. u. 952. u. 953. u. 954. u. 955. u. 956. u. 957. u. 958. u. 959. u. 960. u. 961. u. 962. u. 963. u. 964. u. 965. u. 966. u. 967. u. 968. u. 969. u. 970. u. 971. u. 972. u. 973. u. 974. u. 975. u. 976. u. 977. u. 978. u. 979. u. 980. u. 981. u. 982. u. 983. u. 984. u. 985. u. 986. u. 987. u. 988. u. 989. u. 990. u. 991. u. 992. u. 993. u. 994. u. 995. u. 996. u. 997. u. 998. u. 999. u. 1000. u. 1001. u. 1002. u. 1003. u. 1004. u. 1005. u. 1006. u. 1007. u. 1008. u. 1009. u. 1010. u. 1011. u. 1012. u. 1013. u. 1014. u. 1015. u. 1016. u. 1017. u. 1018. u. 1019. u. 1020. u. 1021. u. 1022. u. 1023. u. 1024. u. 1025. u. 1026. u. 1027. u. 1028. u. 1029. u. 1030. u. 1031. u. 1032. u. 1033. u. 1034. u. 1035. u. 1036. u. 1037. u. 1038. u. 1039. u. 1040. u. 1041. u. 1042. u. 1043. u. 1044. u. 1045. u. 1046. u. 1047. u. 1048. u. 1049. u. 1050. u. 1051. u. 1052. u. 1053. u. 1054. u. 1055. u. 1056. u. 1057. u. 1058. u. 1059. u. 1060. u. 1061. u. 1062. u. 1063. u. 1064. u. 1065. u. 1066. u. 1067. u. 1068. u. 1069. u. 1070. u. 1071. u. 1072. u. 1073. u. 1074. u. 1075. u. 1076. u. 1077. u. 1078. u. 1079. u. 1080. u. 1081. u. 1082. u. 1083